



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

SCHUTZGEMEINSCHAFT
gU WÜRTTEMBERG



Tätigkeitsbericht

Weinbauverband Württemberg

2018



KVBSI

IHR NETZWERK ZUKUNFT DER KOMPETENZVERBUND FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT, STEUERN UND IT - KVBSI

- Unternehmensanalyse aus allen Blickwinkeln
- zukunftsorientierte Beratung und Experten für alle Branchen und alle Rechtsformen
- mit 6 Niederlassungen und über 500 Mitarbeitern immer vor Ort

Bitte wenden Sie sich direkt an die KompetenzPartner unseres unabhängigen Netzwerks – diese erbringen ihre Leistung selbst und in eigenem Namen.



AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsstrategische Beratung / Baubetreuung /
Investitionsförderung / Gutachten
Telefon 0711.699695-0 / kvbsi@agriconcept.de



Buchstelle LBV GmbH – Ihr Kanzlei-Team
Steuerberatung / Finanz- und Lohnbuchhaltung /
spezialisiert auf Landwirtschaft
Telefon 0711.2140-161 / kvbsi@buchstelle-lbv.de



LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH
Steuerberatung / Finanz- und Lohnbuchhaltung /
alle Branchen und Rechtsformen
Telefon 0711.16427-0 / kvbsi@lgg-steuer.de



PRO-CM Computer Management & Service GmbH
Gestaltung und Optimierung digitaler Strukturen /
Sicherung der Prozesse
Telefon 0711.2140-168 / kvbsi@pro-cm.de

www.kvbsi.de/

I.	VORWORT	4
II.	STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES WÜRTTEMBERG 1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle 2. Sitzungen und Versammlungen 3. Personalien 4. Mitgliedschaften	5
III.	WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN	12
	1. EU-Amtsblatt 2. Bundesgesetzblatt 3. Landesebene	
IV.	DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER	16
	1. Fort- und Weiterbildung 2. Rahmenverträge 3. Beratungsangebote	
V.	LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT	20
	1. Preisträger 2018 Staatsehrenpreise Ehrenpreise Beste Württemberger Jungwinzerpreis..... 2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn 3. Erste Weinshow in Heilbronn	
VI.	WEITERE AUFGABEN & VERANSTALTUNGEN	23
	DES WVV 1. Wahl der Württemberger Weinkönigin 2. Empfang der Deutschen Weinkönigin 3. Wahl der Württemberger Weinkönigin 4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
VII.	REBENZÜCHTUNG	34
	1. Bericht zur Rebenselektion 2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung	
VIII.	WEIN & TOURISMUS	34
	1. Weininstitut Württemberg GmbH 2. Weintourismus 3. Weintourismus-Preis Baden-Württemberg	
IX.	AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS	38
	1. Winzer/Winzerinnen 2. Weinbautechniker/Weinbautechnikerinnen 3. Küfermeister	
X.	WEINBAU IN WÜRTTEMBERG	39
	1. Tätigkeitsbericht Qualitätsweinprüfung 2018	

Titelbild: Antrittsbesuch der deutschen Weinhohheiten, mit den Hohheiten aus Württemberg und Hohenlohe in der Gemeinde Bretzfeld (Weingut Weibler)

I. VORWORT

„Anhaltende Trockenheit lässt Ertragserwartungen schrumpfen“

Bei der Herbstpressekonferenz 2018 gab der Weinbauverband bekannt, dass der Herbst 2018 geringer ausfällt als erhofft. Nach dem Jahrgang 2017, der nur eine Erntemenge von 75 hl/ha hervorbrachte, wurde ein mengen- und qualitätsmäßig guter Jahrgang gewünscht. Durch die anhaltende Trockenheit mussten die Erwartungen nach unten korrigiert werden.

Der Herbst begann 2018 drei Wochen früher als erwartet. Eine endgültige Aussage konnte bei der Herbstversammlung nicht getroffen werden. Im Nachhinein kann man feststellen, dass der Jahrgang 2018 trotz Trockenheit noch den Wünschen der Weingärtner gerecht wurde. Er brachte 115 Mio. Liter Wein. Die Qualität ließ keine Lücken erkennen, da der Gesundheitszustand der Trauben als außergewöhnlich bezeichnet wurde. Dadurch waren optimale Voraussetzungen für hervorragende Weine gelegt. Die Schädlinge haben sich wohl bei den hohen Temperaturen den Hintern verbrannt und verursachten so keine Schäden in den Weinbergen und an den Trauben.

Das Weinjahr 2018 zeigte, dass der Klimawandel in den Weinbergen des Landes im vollen Umfang angekommen ist. Durch die unkontrollierbaren Wetterereignisse, die auf den Wandel des Klimas zurückzuführen sind, werden auch die wirtschaftlichen Risiken unserer Weinbaubetriebe größer. Um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, muss ein professionelles Wasser- und Bewässerungssystem aufgebaut werden. Dies gilt auch für ein Risikomanagement in Form einer Versicherungslösung.

Als positive Entwicklung kann man das neue Bildungsangebot an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt in Weinsberg anführen. Zusammen mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heilbronn konnte ein neuer Bachelorstudiengang „Wein-Technologie-Management“ auf den Weg gebracht werden der im Herbst 2019 in Weinsberg beginnt.

Besonders erfreulich war in 2018 nach über 30 Jahren die Wahl von Julia Klöckner zur Deutschen Weinkönigin. Durch ihr freundliches Wesen und ein hohes Maß an Fach- und Allgemeinwissen, sowie ihr sicheres Auftreten hat sie bei der Wahl in Neustadt die Jury überzeugen können.



Mit den „Weinwegen Württembergs“, eine Initiative des Landestourismusverbandes, wurden weitere positive Akzente für den Weintourismus entwickelt. Auch die Weinbaubetriebe haben den Tourismus als zweites Standbein erkannt und sind bereit, in den Bereich „Dienstleistung“ zu investieren.

Die politischen Aktivitäten des Verbandes haben sich auf die GAP Verhandlungen konzentriert. Es ist für die Zukunft wichtig die EU-Fördermittel für Investitionen, Umstrukturierung und für Zwecke der Weinwerbung zu erhalten. Auch über den Zeitplan 2023 hinaus. Immerhin geht es um rund 10 Mio. € im Jahr für Baden-Württemberg.

Für 2019 gibt es genügend Themen für die Verbandsarbeit, z.B. neues Deutsches Weingesetz, Umstellung des Bezeichnungsrechts in ein Herkunftssystem. Präsidium und Vorstand des Verbandes werden sich intensiv mit den Themen auseinandersetzen um zukunftsfähige Entscheidungen für die Weinwirtschaft in Württemberg zu treffen.

Hermann Hohl
Präsident, Weinbauverband Württemberg e.V.

II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES

1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle

Geschäftsführender Vorstand

Hermann Hohl, Obersulm Willsbach	Präsident	} Präsidium
Peter Albrecht, Heilbronn	Vizepräsident	
Bernhard Idler, WZG Möglingen	Vizepräsident	
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern		
Thomas Seibold, Fellbach		
Werner Bader, Kernen–Stetten	Geschäftsführer (bis 30.09.2018)	

Vorstandsgremium

Dem Vorstand gehören an: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes und folgende Vertreter der neun Weinbaubezirke sowie diverser Gruppierungen der Weinwirtschaft in Württemberg:

Jens Bauer, Bad Cannstatt Wilfried Rapp, Esslingen	Bezirk Oberes Neckartal
Christian Schaal, Weinstadt–Beutelsbach Thomas Seibold, Fellbach	Bezirk Remstal
Albrecht Fischer, Vaihingen–Gündelbach Martin Werthwein, Diefenbach	Bezirk Stromberg und Enztal
Gerd Schweiker, Walheim Rolf Häußer, Bönningheim	Bezirk Mittleres Neckartal
Immanuel Gröninger, Großbottwar Rainer Kurz, Oberstenfeld	Bezirk Murr– und Bottwartal
Ulrich Drautz, Heilbronn Dr. Gottfried Kazenwadel, Neckarwestheim	Bezirk Unteres Neckartal
Matthias Schilling, Brackenheim–Dürrenzimmern Bernd Rieker, Leingarten	Bezirk Zabergäu und Leintal

Karl-Ulrich Vollert, Obersulm–Willsbach Eberhard Häfele, Bretzfeld	Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend
Michael Schmitt, Markelsheim Thomas Friebe, Niedernhall	Bezirk Kocher–, Jagst– und Taubertal
Peter Albrecht, Heilbronn Thomas Heinrich, Heilbronn	Württembergischer Weingüter e. V.
Christian Dautel, Bönnigheim Rainer Wachtstetter, Pfaffenhofen	VDP Württemberg e.V.
Dr. Ansgar Horsthemke, Karlsruhe Ute Bader, Heilbronn	Baden–Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Hans Wahler, Weinstadt–Schnait	Arbeitsgemeinschaft Württ. Rebenveredler
Jürgen Willy, Nordheim	Weinkellereien im VdAW Fachgruppe Württemberg
Andreas Hieber, Heilbronn	Ecovin
Ludwig Berthold, Neckarsulm	Bund der Landjugend im Landesbauernverband
Joachim Stock, Eberstadt	Verein Württembergischer Kellermeister
Regina Birkert, Bretzfeld–Adolfzfurt	Vinissima – Frauen & Wein e.V.
Christian Seybold, Lauffen	Wein.Im.Puls – junges Württemberg

Beirat

Der Beirat des WWV setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandsgremiums, den Vorsitzenden der Weinbauarbeitskreise sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppen und Vorsitzende

- Weinbau und Umwelt: Rolf Häußler
- Ausbildung und Forschung: Peter Albrecht
- Rebenzüchtung und Rebenveredlung: Christian Seybold
- Weinbautechnik: Karl-Ulrich Vollert
- Landesprämierung Wein und Sekt: Ulrich Drautz
- Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus: Dietrich Rembold
- Kirschessigfliege: Hermann Hohl
- Bezeichnungsrecht & Marketing: Hermann Hohl (seit 01/2018)

Weinbauarbeitskreise und Vorsitzende

WAK	Bönnigheim u. Umgebung	Rolf Häußler, Bönnigheim
WAK	Eberstadt / Gellmersbach	Gerhard Stein, Eberstadt-Hölzern
WAK	Erlenbach-Oedheim	Franz Kerner, Erlenbach
WAK	Flein-Talheim	Martin Göttle, Flein
WAK	Grantschen-Ellhofen	Dieter Dorsch, Weinsberg-Grantschen
WAK	Heilbronn	Wolfgang Schneider, Heilbronn
WAK	Hohenlohe	Rudolf Bort, Pfedelbach-Baierbach
WAK	Kocher- & Jagsttal	Helmut Bauer, Weißbach
WAK	Lauffen	Heiko Höllmüller, Lauffen
WAK	Mittleres Neckartal und Ilsfeld	Martin Joos, Hessigheim
WAK	Mittleres Tauber- und Vorbachtal	Michael Schmitt, Markelsheim
WAK	Murr- und Bottwartal	Immanuel Gröninger
WAK	Neckarsulm	Karl Körner, Neckarsulm
WAK	Oberes Neckartal	Peter Kurrle, Stuttgart
WAK	Remstal	Matthias Heid, Fellbach
WAK	Stromberg und Enztal	Mara Walz, Vaihingen/Enz-Enzingen
WAK	Tübingen und Umgebung	Heinz Giringer, Rottenburg
WAK	Weinsberg und Lehrensteinsfeld	Bernd Leisterer, Weinsberg
WAK	Weinsberger Tal	Wolfgang Greinig, Obersulm-Eschenau
WAK	Zabergäu und Leintal	Roland Winkler, Brackenheim

Geschäftsstelle in Weinsberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werner Bader	Geschäftsführer (bis 30.09.2018)
Angelika Schild	Sekretariat
Silke Staudt (seit 05/2017)	Buchhaltung
Regina Greinig	Qualitätsweinprüfung (bis 10/2018)
Brigitte Herrmann	Qualitätsweinprüfung
Silvia Betz	Qualitätsweinprüfung
Heike Pabst	Qualitätsweinprüfung und Sekretariat
Jens Breuninger	Landesweinprämierung
Christian Seybold	Qualitätsweinprüfung und Rebenselektion

2. Sitzungen und Versammlungen

Der Geschäftsführende Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg tagte im Jahr 2018 insgesamt dreimal. Das Vorstandsgremium kam zu vier Terminen zusammen. Der Beirat traf sich einmal.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landesprämierung Wein und Sekt“ diskutierten zweimal.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Forschung“ tagten einmal.

Bezirksversammlungen

„Wir wollen die Innovationsführerschaft“

Der Weinbauverband Württemberg ist deutschlandweit der erste regionale Weinbauverband, der auch als Schutzgemeinschaft firmiert. Ziel dieser Schutzgemeinschaft sind die Pflege und Weiterentwicklung der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) Württemberg bzw. der flankierenden geschützten geographischen Angaben (g.g.A.).

Zentrale Aufgabe der Schutzgemeinschaft wird es in den kommenden Wochen sein, Ideen zum Einstieg in ein neues, herkunftorientiertes Bezeichnungssystem für Württemberg zu formulieren, die dann letztlich auch im betreffenden Lastenheft, der sogenannten Produktspezifikation für die g.U. Württemberg, eingepflegt werden. Weinbaupräsident Hohl sieht darin eine große Chance, auf dem internationalisierten Weinmarkt eine stärkere Profilierung der heimischen Weine zu erreichen. Dies hält der Weinbaupräsident für dringend geboten und gibt gleichzeitig das Ziel vor: „Wir wollen die Innovationsführerschaft für Württemberg!“ Angesichts der sehr starken Mitbewerberschaft sei ausreichend Handlungsbedarf gegeben.

Grundsätzlich haben sich die weinbezogenen Rahmenbedingungen seit der Jahrtausendwende verbessert: Die weltweite Weinerzeugung ist um mehr als 10 % gesunken und erreichte im Jahrgang 2017 mit 246 Mio. hl einen historischen Tiefstand. Da parallel die Nachfrage im selben Zeitraum um knapp 10 % angewachsen ist, sind die einstigen „Wein-Seen“ quasi ausgetrocknet, vielmehr befinden sich – global betrachtet – Angebot und Nachfrage im Einklang.

Speziell auf dem deutschen Markt, der bekanntlich von hohen Weinimporten geprägt ist, tobt gleichwohl ein erbitterter Konkurrenzkampf um die Gunst der Verbraucher. Dieser Wettbewerb geht nach Beobachtung des Weinbauverbandes viel zu oft zu Ungunsten der Württemberger Weine aus. Gerade deshalb sieht Hohl erheblichen Bedarf an einer Profilierung der Weinherkunft Württemberg, deren Basis eine neu aufzulegende Bezeichnungs- und Qualitätspyramide sein muss. Diese wiederum orientiert sich auf dem aus Sicht des Verbrauchers leicht nachvollziehbaren Motto: Je enger die Herkunft, desto höher das Qualitätsniveau. Eng damit verbunden sieht der Weinbaupräsident die Entwicklung innovativer Weine bzw. Weinstile sowie eine ansprechende Produktausstattung. Zudem sei mit Weinen der Produktkategorie g.g.A. (die bisherigen Landweine) ein neues Marktsegment zu erschließen – „auch das ist dringend notwendig, um unseren Betrieben eine Zukunftsperspektive zu bieten!“

Hohl sieht aber auch den Verbraucher in der Pflicht: „Wir appellieren, dass der Konsument die Leistung unserer Wengertler honoriert, indem er bereit ist, für den heimischen Wein mehr auszugeben. Dies trägt dazu bei, Heimat und regionale Kulturlandschaft zu erhalten.“ Zudem seien dem aus Sicht der Erzeuger ruinösen Preiskampf im Handel dringend Grenzen zu setzen.

Arbeitsagenda 2018: weitere Themen

Neben Anpassungen im Bezeichnungsrecht stand beim Weinbauverband im Jahr 2018 das Thema „Klimawandel“ weit oben auf der Arbeitsagenda. Nach den verheerenden Frostschäden im letzten Jahr fordert der Weinbauverband Württemberg jenseits ebenfalls wichtiger präventiver Maßnahmen (Frostberegnung, Bewindungsanlagen, Hagelabwehr) die Unterstützung einer Mehrgefahrenversicherung zur Grundabsicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse.

Auch bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses wird Korrekturbedarf gesehen. Beispielsweise hat der Weinbauverband Württemberg angeregt, die Weinbautechniker-Ausbildung an der LVWO Weinsberg mit einem Bachelorabschluss einschließlich Anpassungen im Lehrplan aufzuwerten.



Foto: Regina Klein

Teil der Mitgliederversammlung war diesmal eine Podiumsdiskussion mit (von links): Steffen Ueltzhöfer, Monika Reule, Hermann Hohl, Friedlinde Gurr-Hirsch und Klaus Schneider. Moderiert wurde die Runde von Werner Bader (Mitte).

Ein Markstein konnte beim Ausbau des Weintourismus gesetzt werden: Zwischenzeitlich liegt die Weintourismusstrategie des Landes Baden-Württemberg vor. Unter dem Arbeitstitel „Weinsüden. Mit Hingabe für den Genuss“ wurden in einem aufwändigen Verfahren von über 200 Beteiligten aus Weinbau und Tourismus Ideen und Visionen gesammelt und einem 111 Seiten starken Strategiepapier dokumentiert. „Der Weintourismus kann unseren Betrieben ein weiteres Einkommensstandbein bieten“, skizziert Geschäftsführer Werner Bader die Hintergründe der Bemühungen. In weiteren Schritten sollen nun mit Unterstützung der Landesregierung ein Slogan sowie eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden. In dieser Konzeption integriert finden sich zahlreiche vom Verband angeregte Projekte – etwa die Vergabe der Weintourismuspreise. Oder auch die Auszeichnung zum Jungwinzer des Jahres.

Mitgliederversammlung

Chancen genau ausloten

Das neue Bezeichnungsrecht stand im Fokus der Mitgliederversammlung des Weinbauverbands Württemberg. Trotz des hervorragenden Wetters konnte der Verband am 18. April zahlreiche Gäste in der Alten Kelter in Besigheim begrüßen.

In seiner Eröffnungsrede ging Weinbaupräsident Hermann Hohl unter anderem auf die staatlich geförderte Mehrgefahrenversicherung ein. Hierzu seien zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche geführt worden, die den Präsidenten optimistisch stimmen, dass es ab dem kommenden Jahr einen Staatsbeitrag zur Versicherung geben werde. Das Land sei bereits im Boot.

Positives gab es auch aus dem Bereich der Hagelabwehr zu verkünden. Die Württembergische Gemeindeversicherung (WGV) äußerte kürzlich, dass sie einen zweiten Hagelflieger finanzieren wolle. Einen genauen Termin für die Anschaffung des zusätzlichen Fliegers gab es indes noch nicht.

Klare Profilierung nötig

Beim Thema Vermarktung machte Hohl deutlich, dass es einer klaren Profilierung des Württemberger Weins bedürfe. Basis müsse eine neue Herkunftssystematik sein. Was zum Hauptthema des Nachmittags, dem Bezeichnungsrecht, führt. Der Weinbauverband Württemberg ist als Schutzgemeinschaft für die geschützte Ursprungsbezeichnung Württemberg zugelassen. Seine Aufgabe wird in den kommenden Monaten sein, „Ideen zum Einstieg in ein neues, herkunftsorientiertes Bezeichnungssystem für Württemberg zu formulieren“, wie Weinbaupräsident Hermann Hohl erklärte.

„Angesichts des erbitterten Konkurrenzkampfes auf dem deutschen Markt um die Gunst der Verbraucher gilt es, mögliche Chancen einer angepassten Bezeichnungs- und Qualitätspyramide, die dem Grundsatz - Je enger die Herkunft, desto höher das Qualitätsniveau – folgen soll, genau auszuloten“, so Hohl weiter.

Das derzeitige Bezeichnungsrecht mit seinen Prädikaten als übergangsweise geschützte Begriffe stünde auf tönernen Füßen. Es sei nicht abzusehen, wann die EU endgültig die Umsetzung des bereits seit 2009 gültigen neuen Bezeichnungsrechts verlange.

Daher sei nun die richtige Zeit, um mit ergebnisoffenen Diskussionen zu beginnen, wie Hohl betonte. Ungewohnt deutlich erteilte der Weinbaupräsident Bedenkenträgern und Alles-beim-Alten-Belassern eine Absage. Schließlich sei schon im Jahr 1994 der Weg für ein neues Bezeichnungsrecht freigemacht worden. Hierzu zitierte er aus einem Artikel vom 22. April 1994 in der Heilbronner Stimme. „Es ist also alles nichts Neues. Aber es ist ein Zeichen, dass wir uns jetzt auf den Weg machen sollten“, betonte der Präsident.

Gemeinsames System für alle Anbaugebiete

Das gemeinsame Ziel aller deutschen Weinbauverbände sei es, die aktuellen Diskussionen um das Bezeichnungsrecht in eine umfassende Weingesetzänderung einfließen zu lassen. Bis es jedoch so weit ist, müssen sich die Anbaugebiete intern über alle betrieblichen Grenzen hinweg einig sein, wie dieser Weg auszusehen habe. Auch einem „Reförmchen“ erteilte Hohl eine Absage.

In der anschließenden Podiumsdiskussion kamen Verbandsgeschäftsführer Werner Bader und Präsident Hermann Hohl mit Klaus Schneider, Präsident des Deutschen Weinbauverbands, Friedlinde Gurr-Hirsch, Staatssekretärin am Landwirtschaftsministerium, Monika Reule, Geschäftsführerin des Deutschen Weininstituts, sowie Steffen Ueltzhöfer von Edeka Ueltzhöfer ins Gespräch. Ihr gemeinsames Thema: „Neuausrichtung des deutschen Weinbezeichnungsrechts – Chancen für Württemberg“.

Niemand wird über den Tisch gezogen

Klaus Schneider hielt eine flammende Rede auf das neue Bezeichnungsrecht und die damit verbundenen Chancen für den deutschen Wein und die einzelnen Anbaugebiete. Bislang sei nichts in Stein gemeißelt und keiner würde über den Tisch gezogen. Der Vorschlag für ein neues Weingesetz werde erst dann der Politik vorgestellt, wenn sich alle in der Branche auf einen Vorschlag geeinigt hätten. „Jeder muss hinter diesem Vorschlag stehen“, betonte Schneider und hob gleichzeitig die Vorteile der Schutzgemeinschaften hervor.

Nun könne die Branche selbst ihre Produktionsregeln festlegen. Lästige und langwierige Abstimmungen zum Beispiel bei einer kurzfristigen Mostgewichtsänderung könnten branchenintern festgelegt werden. Eine Abstimmung mit der Verwaltung sei dann nur noch reine Formsache.

Aktuell müssen Änderungsanträge über das zweistufige Modell national an die BLE weitergeleitet werden, die nach Prüfung den Antrag nach Brüssel weitergeleitet – durchschnittliche Bearbeitungsdauer: vier bis fünf Jahre.

Wenn sich aber alle Weinanbaugebiete auf einen gemeinsamen, groben Rahmen für ein nationales Weingesetz einigen, dann verkürzen sich die Entscheidungswege. Jede regionale Schutzgemeinschaft kann dann im Rahmen dieses Weingesetzes eigene Produktspezifikationen festlegen.

Es muss einfacher und transparenter werden

„Und wenn wir schon einen Teil selbst regeln dürfen“, so Schneider, dann machen wir es doch gleich richtig und definieren auch das Bezeichnungsrecht neu!“ Zum Schluss hatte der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes noch eine Bitte an alle Winzer im Land. Um einem möglichen Alkoholverbot der EU zuvorzukommen, sollten sich Betriebe der Initiative „Wine in Moderation“ anschließen. Weitere Infos unter www.wineinmoderation.eu.

Friedlinde Gurr-Hirsch richtete in ihrem Redebeitrag die Hoffnung an die Winzer, dass es ihnen gelinge, mit dem neuen Weinbezeichnungsrecht auch wirklich einfacher und transparenter zu werden. In anderen Ländern der EU gebe es bereits geschützte Ursprungsbezeichnungen und die seien aufgrund ihrer Masse nicht immer zwingend für den Verbraucher zu durchdringen. Es gebe jedoch auch die Chance mit geschützten Ursprungsbezeichnungen echte Marken wie es Rioja beispielsweise geschafft hat zu etablieren.

Die Staatssekretärin stellte fest, dass in letzter Zeit vermehrt einzelbetriebliche Profilierungen zu erkennen seien. Das seien in der Regel zwar innovative Produkte von innovativen Erzeugern. Jedoch helfe dies nicht bei der Profilierung des Anbaugebietes Württemberg.

Monika Reule vom DWI stellte brandneue Marktforschungsergebnisse vor. Dabei zeigte sich, dass die alte Regel noch immer gilt: „Viele Weine aus Württemberg werden auch im Ländle getrunken“, so Reule. Es müsse jedoch stärker die junge Zielgruppe der 18- bis 39-Jährigen angesprochen werden. Diese kennen den Württemberger Wein meist nicht und verlassen sich bei ihrer Kaufentscheidung in der Regel auf Empfehlungen durch Freunde.

In Bezug auf ein neues Weinbezeichnungsrecht gab Reule folgende Empfehlungen ab: es müsse eindeutig, einfach – also für den Konsumenten verständlich – und einheitlich – also in allen deutschen Anbaugebieten das gleiche System – sein. Zudem rief sie dazu auf, beim Verbraucher bekannten EU-Siegel auf der Flasche zu nutzen.

Das konnte auch Steffen Ueltzhöfer von Edeka bestätigen: „Die Kunden verstehen gar nicht, worüber wir hier reden!“ Besonders junge Kunden müssten angesprochen werden und das sei zeitintensiv. Daher leistet sich Ueltzhöfer einen eigenen Sommelier, der speziell auf die Wünsche der Kunden eingeht und sie gezielt an den Wein heranzuführt. Gerade junge Kunden wünschten sich fruchtige und günstige Weine. Später seien sie dann durchaus bereit auch mal zehn bis 15 Euro pro Flasche auszugeben.

Nur wenige Kunden seien echte Weinfreaks, die sich perfekt auskennen, so der Edeka-Mann. Vielmehr müsse man sich um die verbleibenden 80 bis 90 Prozent Stammkunden kümmern. Klare Kriterien und Bezeichnungen wie Orts- oder Gutswein helfen hier bei der Kundenberatung. Sein Appell an die Weinbranche: „Zu viele Institutionen quatschen am Verbraucher vorbei. Daher mein Wunsch: Machen Sie aus der Weinkennzeichnung eine Qualitätskennzeichnung. Entwickeln Sie Württemberg zu einer modernen, sympathischen Marke und stimmen Sie diese mit dem Weintourismus ab.“

Goldene Ehrennadeln

Für ihre besonderen Verdienste um den Württemberger Wein zeichnete der Weinbauverband im Rahmen seiner Mitgliederversammlung wieder Persönlichkeiten mit der Goldenen Ehrennadel aus. Eine Ehrennadel ging an den ehemaligen Polizeipräsidenten der Landespolizeidirektion Stuttgart, Konrad Jelden (Dritter von rechts). Bei Weinproben zeigte er sich stets unterhaltsam und fachkundig. Manfred Wipfler (Zweiter von rechts), ehemaliges Vorstandsmitglied der Remstalkellerei, durfte sich ebenfalls über die Auszeichnung freuen. Er wird für seinen Einsatz zum Wohle der Weinqualität gewürdigt. Wipfler ist Verkoster im Rahmen der Amtlichen Qualitätsweinprüfung. Auch Hannelore Wörz (Dritte von links), Ehrenpräsidentin des Landfrauenverbandes Württemberg, wurde mit einer Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Sie ist als Nebenerwerbsswengerterin der Branche eng verbunden und regelmäßiges Mitglied in der Jury zur Wahl der Württembergischen Weinkönigin. Günter Bächle, der ehemalige Redakteur der Ludwigsburger Kreiszeitung, war zur Mitgliederversammlung leider nicht anwesend. Seine Ehrung soll laut Verband zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Auszeichnungen wurden übergeben von Weinbaupräsident Hermann Hohl (links) sowie den Weinhoheiten Carolin Klöckner (rechts) und Laura Irouschek (Zweite von links).



3. Personalien

Aus der Geschäftsstelle

Werner Bader war bis 30.09.2018 als Geschäftsführer im Verband tätig.

Goldene Meisterbriefe

Am 5. April 2018 ehrte das Regierungspräsidium Stuttgart folgende Personen:

Die Winzermeister Hans-Dieter Braun aus Knittlingen, Manfred Böcklen aus Eppingen-Kleingartach, Martin Berner aus Rotenberg, Günter Wilhelm aus Strümpfelbach, Otto Steinbrenner aus Weinsberg-Grantschen, Helmut Schiefer aus Lauffen, Bruno Sauer aus Volkach-Astheim, Karl Merkle aus Sachsenheim-Ochsenbach, Helmut Link aus Lauffen, Walter Krügele aus Mundelsheim, Heinrich Koppenhöfer aus Löwenstein-Rittelhof, Erhard Hess aus Fellbach, Werner Häussermann aus Diefenbach erhielten aus den Händen von Bernhard Ritz, Leitender Landwirtschaftsdirektor, ihre Goldenen Meisterbriefe. Die ausgezeichneten Herren legten vor 50 Jahren ihre Meisterprüfung ab.

4. Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft des Weinbauverbandes Württemberg besteht bei nachfolgenden Institutionen:

- Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn
- DLG Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt (M)
- Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Wiesbaden
- Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V., Oppenheim
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Württemberg e.V., Stuttgart
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V., Sternenfels
- Schutzverband Deutscher Wein e.V., Koblenz
- Verein der Freunde der Hochschule Heilbronn e.V., Heilbronn
- Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Wein- und Obstbau, Weinsberg
- Universitätsbund Hohenheim e.V., Stuttgart
- Silvaner Forum, Mainz
- Pro Riesling, Trier
- Der Lemberger, Vaihingen-Gündelbach
- Förderkreis der Haus- und Landwirtschaftlichen Kreisberufs- und Berufsfachschule, Heilbronn
- Int. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, Kitzingen

III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN

Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten weinrechtlichen Neuerungen des Jahres 2018 nach Vorlage der Informationsschreiben des Deutschen Weinbauverbandes.

1. EU–Amtsblatt

a) „Omnibusverordnung“ im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Im Rahmen der Änderungen der Verordnung (EU) 2017/2393 wurden folgende Änderungen der (EU) Nr. 1308/2013 mit Relevanz für den Weinsektor vorgenommen:

Artikel 62 (Genehmigungen für Rebplantungen)

In einem neu eingeführten Absatz 4a wird festgelegt, dass die Mitgliedstaaten dieses Kapitel (=Kapitel III Genehmigungen für Rebplantungen) auch für zur Produktion von Spirituosen mit geographischer Herkunftsangabe geeignete Flächen gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 (= EU-Spirituosen-VO) anwenden können.

Artikel 64 Erteilung von Genehmigungen von Neuanpflanzungen

Absatz 1

Zusätzlich zu den bisherigen festgelegten 4 Genehmigungskriterien wird als weiteres Kriterium (neuer Buchst. d) aufgenommen, dass der Antragsteller keine unzulässigen Pflanzungen ohne die vorgeschriebenen Genehmigungen vorgenommen hat.

Absatz 2

Hier wird eine Ermächtigung der Mitgliedstaaten aufgenommen, für Anträge auf Genehmigung von Neuanpflanzungen eine Mindest- und/oder eine Höchstfläche festzulegen.

Für den Fall, dass die Mitgliedstaaten eine oder mehrere der aufgelisteten Prioritätskriterien anwenden, können sie als weitere Bedingung festlegen, dass der Antragsteller eine natürliche Person sein muss, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre ist.

Anhang VII Teil II (Kategorien von Weinbauerzeugnissen)

Gemäß Anhang VII Teil II „Kategorien von Weinbauerzeugnissen“ Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ist bei der Begriffsdefinition Wein unter Buchst. c) 2. Spiegelstrich folgendes festgelegt: Wein weist einen Gesamtalkoholgehalt von höchstens 15 % auf. Abweichend hiervon gilt folgendes:

Die Höchstgrenze für den Gesamtalkoholgehalt darf für Wein mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung, der ohne Anreicherung gewonnen wurde, 15 % vol überschreiten.

Die Formulierung dieses Spiegelstriches wird (auf Antrag von Frankreich) wie folgt geändert:

Die Höchstgrenze für den Gesamtalkoholgehalt darf für Wein mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung, der ohne Anreicherung, mit Ausnahmen der Anreicherung durch teilweise Konzentrierung gemäß Anhang VIII Teil I Punkt B Absatz I (bei Traubenmost teilweise Konzentrierung, einschließlich Umkehrmose und bei Wein durch teilweise Konzentrierung durch Kälte) gewonnen wurde, 15 % vol überschreiten.

Anhang VIII Abschnitt A Anreicherungsgrenzen

Die in Nr. 3 dieses Abschnitts vorgesehene Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten in Jahren mit außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen eine Anhebung der festgelegten Anreicherungsspannen um 0,5 % beantragen können, wird aufgehoben.

Stattdessen wird festgelegt, dass diese Erhöhung der Anreicherungsgrenze um 0,5 % in Jahren mit außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen von den Mitgliedstaaten als Ausnahmeregelung für die betroffene Region festgesetzt werden kann. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, solche Anhebungen der Kommission mitzuteilen. Die Änderungen traten ab dem 1. Januar 2018 in Kraft.

b) Nachfolgeregelungen zu der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 mit Bestimmungen zur Weinbaukartei, Begleitdokumenten und der Ein- und Ausgangsbücher und zu Aufhebung und Änderung weiterer EU-Verordnungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Delegierte Verordnung (EU) 2018/273 der Kommission

Diese Verordnung, die samt Anhängen insgesamt 59 Seiten umfasst, enthält Vorschriften zur Ergänzung der Verordnungen (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf

- a) das Genehmigungssystem für Rebplantagen,
- b) die Weinbaukartei,
- c) anerkannte Begleitdokumente, Zertifizierungen und Vorschriften für Weineinfuhren,
- d) die Ein- und Ausgangsregister,
- e) obligatorische Meldungen,
- f) Kontrollen und die Datenbank für Analysenwerte von Isotopendaten,
- g) Zuständige Behörden und gegenseitige Amtshilfe,
- h) Sanktionen,
- i) Mitteilungen und die Veröffentlichung von mitgeteilten Informationen.

Soweit nach einer ersten Prüfung ersichtlich, schreibt diese Verordnung im Wesentlichen den Status quo des bisher geltenden Rechts fest.

Es wurden zahlreiche redaktionelle Anpassungen vorgenommen, wie etwa die Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/560 zum Genehmigungssystem von Rebplantagen und die Einbeziehung von deren Bestimmungen in die vorliegende Verordnung.

Ansonsten wurden folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht vorgenommen:

Artikel 9 Ausnahmen (Begleitdokumentpflicht)

Gemäß Absatz 1 Buchst. a) ist ein Begleitdokument nicht erforderlich, für Weinbauerzeugnisse, die von Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens oder zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung ohne Wechsel des Eigentümers befördert werden, sofern die Beförderung zum Zweck der Weinbereitung, der Verarbeitung, der Lagerung oder der Abfüllung erfolgt, die Gesamtentfernung 70 Straßenkilometer nicht überschreitet und die Beförderung ausschließlich im Hoheitsgebiet eines einzigen Mitgliedstaats durchgeführt wird oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten genehmigt wurde.

Nach bisherigem Recht durfte die Gesamtentfernung grundsätzlich 40 Kilometer nicht überschreiten, nur in Ausnahmefällen konnten die zuständigen Stellen diese Entfernung auf 70 km heraufsetzen.

Artikel 10 anerkannte Begleitdokumente

Nach bisherigen Recht können die Mitgliedstaaten für ausschließlich in ihrem Hoheitsgebiet stattfindende Beförderungen von Weinbauerzeugnissen andere als die in Absatz 1 festgelegten Begleitdokumente anerkennen. In Absatz 5 wird diese Möglichkeit auf unmittelbar aus ihrem Hoheitsgebiet in Drittländer ausgeführte Weinbauerzeugnisse erweitert.

Artikel 12 Zertifizierung ausgeführter Weinbauerzeugnisse

In Absatz 1 Buchst. b) wird die Möglichkeit eröffnet, bei der Ausfuhr in Drittländer die dort geforderte Bescheinigung des Ursprungs, der Herkunft etc. durch eine spezifische Ursprungsbescheinigung, die auf der Grundlage des Musters und den Vorgaben in Anhang VI Teil II dieser Verordnung ausgestellt wurde, zu belegen.

Artikel 33 Erntemeldungen

Nach dieser Bestimmung können die Mitgliedstaaten alle Traubenerzeuger oder nach objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien einige von ihnen verpflichteten, den zuständigen Behörden für das Weinwirtschaftsjahr, in dem die Ernte stattgefunden hat, eine Erntemeldung vorzulegen.

Nach bisherigem EU-Recht war die Vorlage der Erntemeldung obligatorisch.

Durchführungsverordnung 2018/274 der Kommission

Mit dieser Verordnung, die mit Anhängen insgesamt 36 Seiten umfasst, werden Durchführungsbestimmungen zu den Verordnungen (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 festgelegt in Bezug auf

- a) das Genehmigungssystem für Rebplantagen,
- b) die Zertifizierung,
- c) die Ein- und Ausgangsregister,
- d) obligatorische Meldungen,
- e) Kontrollen und die Datenbank für Analysewerte von Isotopendaten,
- f) Mitteilungen.

Auch im Rahmen dieser Verordnung wurden zahlreiche redaktionelle Anpassungen bestehender Regelungen vorgenommen, wie u. a. die Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/561 zum Genehmigungssystem von Rebplantagen und die Einbeziehung deren Bestimmungen in die vorliegende Verordnung. Ansonsten hält auch diese Verordnung soweit ersichtlich am Staus quo des geltenden Rechts fest.

Die Verordnungen traten am 03. März 2018 in Kraft.

c) Neue EU-Öko-Verordnung verabschiedet

Ab dem 1. Juli 2021 werden in der EU neue Regelungen zum ökologischen Landbau und zur ökologischen Lebensmittelerzeugung und der -kennzeichnung gelten.

Der europäische Gesetzgeber hat von 2014 bis 2018 zum zweiten Mal seit Inkrafttreten der ersten Öko-Verordnung 1992 die Bio-Regelungen komplett reformiert.

Das EU-Parlament hatte dem Verordnungsvorschlag am 19. April 2018 zugestimmt, der EU-Ministerrat hat die Verordnung am 22. Mai 2018 angenommen.

Die neue Verordnung enthält u. a. folgende wesentliche Regelungen:

- ✓ Die Produktionsvorschriften werden vereinfacht und weiter harmonisiert, in dem eine Reihe von Ausnahmenregelungen abgeschafft wird.
- ✓ Das Kontrollsystem wird durch strengere Vorsichtsmaßnahmen und robuste risikobasierte Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette gestärkt.
- ✓ Erzeuger in Drittstaaten müssen die gleichen Regelungen einhalten wie Erzeuger in der EU.

Bis 2021 muss die neue Verordnung noch durch nachgelagerte EU-Rechtsakte – delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte – komplettiert werden. Dafür sind in der Verordnung (EU) 2018/848 insgesamt über 50 Ermächtigungen vorgesehen.

Artikel 18 der Verordnung EU 2018/848 regelt wie folgt Produktionsvorschriften für Wein:

„(1) Unternehmer, die Erzeugnisse des Weinsektors herstellen, müssen insbesondere die detaillierten Produktionsvorschriften gemäß Anhang II Teil VI einhalten.

(2) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß § 54 delegierte Rechtsakte zur Änderung folgender Abschnitte zu erlassen:

- a) Anhang II Teil VI Nummer 3.2 durch Hinzufügen verbotener önologischer Verfahren, Prozesse und Behandlungen oder durch Änderung dieser hinzugefügten Elemente;
- b) Anhang II Teil VI Nummer 3.3“

Anhang II Teil VI Nummer 3 regelt die önologischen Verfahren und Einschränkungen.

Soweit ersichtlich entsprechen diese Bestimmungen den geltenden Regelungen der Artikel 29b bis 29d der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit einer Abweichung. Nach derzeit geltendem Recht (Artikel 29d Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 889/2008) darf bei thermischen Behandlungen gemäß Anhang I A Nummer 2 der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 die Temperatur 70 °C nicht übersteigen. In Anhang II Teil VI Nummer 3.3 Buchst. a der Verordnung (EU) 2018/848 ist diesbezüglich eine Obergrenze von 75 °C festgelegt.

d) Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Weinbereich

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 17.10.2018 zu einem aktuellen Durchführungsbeschluss der EU-Kommission über die Nichtgenehmigung bestimmter Wirkstoffe in Biozidprodukten informiert, die auch den Einsatz von Schwefel als biozidem Wirkstoff im Weinbereich betreffen.

Nicht mehr genehmigt und damit verboten ist der Einsatz von Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Futter- und Lebensmittelbereich. Davon ausgenommen ist „in situ“ hergestelltes Schwefeldioxid, das zum Beispiel im Weinsektor beim Aufbrennen von Holzfässern zum Einsatz kommt.

Ebenfalls nicht betroffen von der Nichtgenehmigungsentscheidung ist der Zusatz von Schwefeldioxid zu Wein (Perl-, Schaum- Likörwein, etc.)

e) Kupferverbindungen erneut zugelassen

Mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1981 der Kommission vom 13.12.2018 zur Erneuerung der Genehmigung für die Wirkstoffe Kupferverbindungen als Substitutionskandidaten gemäß der VO /EG) 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission im heutigen Amtsblatt der EU L 317/16 werden kupferhaltige Pflanzenschutzmittel erneut zugelassen.

Nachdem bereits am 27.11.2018 der zuständige Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) sich mit qualifizierter Mehrheit für eine Verlängerung ausgesprochen hat, gilt die Erneuerung bereits ab dem 01.01.2019.

Kupferverbindungen sind aufgrund ihrer Persistenz und Toxizität als Substitutionskandidaten eingestuft. Damit ist ihre Zulassung auf 7 Jahre begrenzt und nicht wie ansonsten für Pflanzenschutzmittel üblich für bis zu 15 Jahre.

Über den siebenjährigen Zulassungszeitraum ist die Verwendung von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln auf eine Gesamtausbringung pro Hektar von bis zu 28 kg reinem Kupfer, also im Schnitt auf 4 kg/ha und Jahr, begrenzt.

f) Datenschutz-Grundverordnung

Ab dem 25. Mai gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie löst das bisher geltende nationale Datenschutzrecht weitgehend ab. Jeder Betrieb der personenbezogene Daten verarbeitet ist betroffen. Diese Tatsache in Verbindung mit begrenztem Wissen über die eigenen Pflichten im Betrieb führte zu „sanften Panikattacken“ in unseren Betrieben.

Der Badische Weinbauverband wies in mehreren Rundmails sowie Publikationen im „Badischen Winzer“ darauf hin, was es zu beachten gilt.

Gleichzeitig wurde eine gut besuchte Informationsveranstaltung am 19. April 2018 im Badischen Weinbauverband, Referent Prof. Dr. Stefan Ernst abgehalten.

2. Bundesgesetzblatt

a) Bekanntmachung des Verzeichnisses der Auszeichnungen und Gütezeichen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V. sowie der von den Landesregierungen anerkannten Auszeichnungen und Gütezeichen vom 22. August 2018

Nachfolgend wird gemäß § 30 Absatz 6 Satz 2 der Weinverordnung das Verzeichnis der Auszeichnungen und Gütezeichen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V. sowie der von den Landesregierungen anerkannten Auszeichnungen und Gütezeichen bekannt gemacht.

b) Änderungen der Rebenpflanzgutverordnung

Im Rahmen der Verordnung zur Änderung der Rebenpflanzgutverordnung, der Saatgutverordnung und der Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Populationen der Arten Hafer, Gerste, Weizen und Mais wurde § 4 der Rebenpflanzgutverordnung ein neuer Absatz 6 angefügt.

Diese Änderung der RebenpflanzgutVO soll sicherstellen, dass Standardpflanzgut von erhaltungszüchterisch bearbeiteten Rebsortenklonen künftig nur durch den beim Bundessortenamt für den betreffenden Klon eingetragenen Erhaltungszüchter oder mit dessen Zustimmung erzeugt werden darf.

Diese Verordnungsänderung wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 34 am 10. Oktober 2018 veröffentlicht. Sie trat am 11.10.2018 in Kraft.

Dem § 4 der Rebenpflanzgutverordnung vom 21. Januar 1986 (BGBl. I S. 204), die zuletzt Artikel 1 der Verordnung vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2647) geändert worden ist, wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) im Fall von Standardpflanzgut, das aus einem Klon erwächst, sind im Antrag die Kategorie, die Rebsorte und der Klon des jeweiligen Mutterrebenbestandes anzugeben. Soweit der Mutterrebenbestand aus einem erhaltungszüchterisch bearbeiteten Klon erwächst, kann der Antrag nur durch den eingetragenen Züchter oder mit seiner Zustimmung gestellt werden.“

c) Änderung der Weinverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Im Zuge der Beratungen der Verordnung im Bundesrat wurde die Verordnung durch die Aufnahme eines neuen Artikels 2 um zwei Änderungen der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationen-durchführungsverordnung ergänzt, so dass die Überschrift der Verordnung in Verordnung zur Änderung der Weinverordnung und der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung umbenannt wurde.

Neben redaktionellen Änderungen und Korrekturen sieht die Verordnung folgende wesentliche Änderungen der Weinverordnung vor:

- Aufnahme einer Regelung zum Nachweis der Lage im Anbaugebiet oder Landweingebiet bei Anträgen auf Genehmigung von Neuanpflanzungen
- Aufnahme einer Regelung für die Entscheidung über die Zulassung der erhöhten Anreicherung in Jahren mit außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen
- Streichung der Regelungen zur Verwendung der Bezeichnung „Selection“.

Im Einzelnen sieht die Verordnung folgende Änderungen vor:

§ 4a Nachweis der Lage im Anbaugebiet oder Landweingebiet

Sofern ein Antrag auf Genehmigung einer Neuanpflanzung in einem Gebiet gestellt wird, das für die Erzeugung von Weinen mit einer g.U. oder g.g.A. in Betracht kommt, ist dem Antrag eine Bescheinigung der für das betreffende Gebiet zuständigen Landesbehörde beizufügen, in der die Lage in dem betreffenden Gebiet bestätigt wird. Das entsprechende Formular wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in elektronischer Form spätestens zum 1. Januar 2019 auf deren Webseite zur Verfügung gestellt.

Länder, die keine Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 3 Weingesetz erlassen haben, durch die die Erteilung von Neuanpflanzungsrechten beschränkt wird, wie etwa in Rheinland-Pfalz, wo für Flächen ohne geografische Angabe jährlich insgesamt nur 1 Hektar an Pflanzrechten zugeteilt werden darf, brauchen eine vorgenannte Bescheinigung nicht zu verlangen.

§ 15 Erhöhung des natürlichen Alkoholgehalts

Nach dem Absatz 3 wird ein neuer Absatz 3a eingefügt, mit dem nationale Ausführungsbestimmungen für die Entscheidung über die Genehmigung der erhöhten Anreicherung in Jahren mit außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen festgelegt werden.

Gemäß EU-Recht (Artikel 12a der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1146) müssen die Mitgliedstaaten die EU-Kommission vor dem Erlass einer solchen Entscheidung unterrichten.

Um sicherzustellen, dass eine Entscheidung über die aus Witterungsgründen notwendige Erhöhung des natürlichen Alkoholgehaltes auch rechtzeitig auf gesicherter Grundlage getroffen werden kann, wird folgendes Verfahren eingeführt:

Vor der Entscheidung über die Erhöhung des natürlichen Alkoholgehalts um bis zu 0,5 Prozent Volumen übersendet die für die betroffene Region oder im Falle mehrerer Länder die für den größten Teil der betroffene Region zuständige Landesstelle der BLE einen Antrag mit erforderlichen Angaben.

Der Inhalt der umfangreichen Anlage 1 „Grundsätze zur Anerkennung von Witterungsverhältnissen als für den Weinbau außergewöhnlich ungünstige Witterungsverhältnisse (zu § 15 Absatz 3a Weinverordnung)“ wurde nach Beteiligung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und dem Julius-Kühn Institut erstellt. Die BLE unterrichtet die Europäische Kommission nach Abstimmung mit dem BMEL vor einer positiven Entscheidung über den Antrag. Spätestens eine Woche nach der Unterrichtung der EU-Kommission wird die getroffene Entscheidung über die erhöhte Anreicherung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es bleibt abzuwarten, ob mit dieser vorgesehenen Verfahrensweise dem Bedürfnis der Praxis nach einer zeitnahen Entscheidung über die Auslösung der Maßnahme Rechnung getragen werden kann.

§ 21 Qualitätsweinprüfung

In § 21 Abs. 3 Nr. 2 ist u. a. festgelegt, dass bei Prädikatswein keine teilweise Entalkoholisierung vorgenommen werden darf. Hier werden die Wörter „teilweise Entalkoholisierung“ durch „Korrektur des Alkoholgehalts“ ersetzt. Die redaktionelle Klarstellung erfolgt in Anpassung einer Formulierung im EU-Recht (Anlage 10 VO (EG) Nr. 606/2009), das die Begrifflichkeit „teilweise Entalkoholisierung“ nicht vorsieht.

§ 32b Selection

Die bestehenden Regelungen für die Verwendung der Angabe „Selection“ werden gestrichen.

Hintergrund für diese Streichung ist, dass eine 2016 erstellte Auswertung des Landes Rheinland-Pfalz ergeben hat, dass die Bezeichnung „Selection“ die im Jahre 2000 detailliert geregelt wurde, in der Praxis keine Bedeutung mehr hat. Lediglich sechs Erzeuger kennzeichnen auf 3,65 Hektar erzeugten Wein nach Maßgabe dieser Definition.

Dagegen wird das Gütezeichen „Rheinhessen Selection“ weiterhin von der Wirtschaft und den Verbrauchern gut angenommen. Die damit gekennzeichneten Weine erfüllen aber nicht die Voraussetzungen des § 32b, sondern machen von einer seit dem Jahre 2000 geltenden Übergangsregelung (§ 32d Abs. 1 Nr. 2) Gebrauch. Nach der nunmehr erfolgten Aufhebung auch der Übergangsregelung können das „Gütezeichen“, „Rheinhessen Selection“ sowie die Bezeichnung „Selection weiterhin auf Weinetiketten gekennzeichnet werden.

d) Viel Vorarbeit für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes ab 1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft.

Auch kleinere Direktvermarkter sind künftig ausnahmslos von den Meldepflichten erfasst.

Die Verpflichtenden, ausschließlich Online-Registrierung wurden Ende August 2018 freigeschaltet.

Das neue Verpackungsgesetz löst ab kommendem Jahr die bisherige Verpackungsverordnung ab.

Neu ist:

- Umfassende Registrierungs- und Meldepflicht ab 1. Januar 2019
- Kleine Bagatellgrenzen für Kleinmengen
- Herstellerliste wird Online einsehbar
- Erhöhte Transparenz führt zu steigendem Abmahnrisiko bei Nichtmeldung.

Der Württembergische Weinbauverband hat einen Rahmenvertrag in Abstimmung mit mehreren Anbaugebieten mit dem RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Dadurch konnten günstige Konditionen erreicht werden.

(Die Federführung lag beim Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.)

e) Pflanzenrechte: Winzer erhalten 308 Hektar extra BLE veröffentlicht Zahlen über beantragte Rebflächen

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat vor allem aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern Anträge für neue Rebpflanzungen entgegengenommen. Beantragt wurden 834 Hektar. Mehr Anbaufläche für Wein: Für insgesamt rund 834 Hektar potenzielle Weinbaufläche nahm die BLE seit Januar 2018 insgesamt 3.080 Anträge entgegen. Von den letztlich 3.004 genehmigungsfähigen Anträgen kommen rund 72 Prozent aus Rheinland-Pfalz, 18 Prozent aus Baden-Württemberg und 5 Prozent aus Bayern. Wer wie viel zusätzliche Anbaufläche erhält, richtet sich in erster Linie nach der Steillage der beantragten Anbauflächen. Erste Priorität haben Lagen mit über 30 Prozent Gefälle, dann folgen Lagen mit 15 bis 30 Prozent Hangneigung.

Die Verteilung auf die Bundesländer gestaltet sich 2018 wie folgt:

Bundesland	beantragte Fläche	genehmigte Fläche
Baden-Württemberg	107,7737 Hektar	46,8738 Hektar
Bayern	84,7872 Hektar	34,3061 Hektar
Brandenburg	0,8259 Hektar	0,8259 Hektar
Hessen	4,3307 Hektar	1,7623 Hektar
Mecklenburg-Vorpommern	1,7191 Hektar	1,7191 Hektar
Niedersachsen	3,4519 Hektar	3,4519 Hektar
Nordrhein-Westfalen	0,6395 Hektar	0,6395 Hektar
Rheinland-Pfalz	592,7295 Hektar	194,0710 Hektar
Saarland	1,1829 Hektar	1,1829 Hektar
Sachsen	12,9311 Hektar	6,4031 Hektar
Sachsen-Anhalt	17,6562 Hektar	11,1264 Hektar
Schleswig-Holstein	3,5200 Hektar	3,5200 Hektar
Thüringen	2,0605 Hektar	2,0605 Hektar

Wer weniger als 50 Prozent der beantragten Fläche erhält, kann der BLE innerhalb eines Monats den Verzicht erklären. Andernfalls muss die Bepflanzung von drei Jahren nach positivem Bescheid erfolgen. Zuständig für die Kontrollen in den Anbaugebieten sind die jeweiligen Landesbehörden.

3. Landesebene

a) Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung der Weinrechts-DVO BW

(1) Der Württembergische Weinbauverband e. V. wird als Schutzgemeinschaft zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für die Herkunftsbezeichnungen

1. geschützte Ursprungsangabe (g. U.) „Württemberg“,
2. geschützte geographische Angabe (g. g. A.) „Schwäbischer Landwein“,
3. geschützte geographische Angabe (g. g. A.) „Landwein Neckar“ anerkannt.

(2) Absatzförderung in Mitgliedsstaaten

Die Absatzförderung in Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 671) hat das Ziel, Verbraucherinformationen zu folgenden Themen zu unterstützen:

1. Verantwortungsvoller Weinkonsum und die mit Alkohol verbundenen Gefahren.
2. Unionsregelung für geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützter geographischer Angaben für Weine aus Baden-Württemberg, insbesondere die Bedingungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der besonderen Qualität, dem Ansehen oder anderen Eigenschaften des Weins aufgrund seines besonderen geografischen Umfelds oder Ursprungs; der Ursprung des Weins ist als Teil der Informationsmaßnahme zu benennen.

(3) QZBW grundsätzlich als Gütezeichen im Weinbereich möglich

Als Gütezeichen im Sinne von § 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b der Weinverordnung wird anerkannt das Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg (QZBW).

Das QZBW kann genutzt werden, wenn das Erzeugnis aus Baden-Württemberg ein Gütezeichen gemäß Absatz 2 oder mindestens 3,0 Punkte bei der amtlichen Qualitätsprüfung erlangt hat.

(4) Alternative Verwendung bei Destillationsmengen von unter 1.000 Litern möglich

Bei Weinbaubetrieben oder Betrieben, welche von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen, die nach § 11 des Weingesetzes bis zu 1.000 Liter Wein zu destillieren haben, kann der Wein an Stelle der Destillation auch gegen Erteilung eines Nachweises in einer Abwasseranlage als Energieträger verwertet oder unter Aufsicht der zuständigen Behörde nachweisbar als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht werden.

(5) Anpassung der räumlichen Zuständigkeit der CVUAs im bestimmten Aufgabenbereich

§ 22 und § 23 Nummer 2 der Wein- Überwachungsverordnung sind

- a) Für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg.
- b) Für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart.

b) Zulassung der Säuerung von Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein des Jahrgangs 2018 der bestimmten Anbaugebiete Baden und Württemberg

Auf Antrag des Württembergischen Weinbauverbandes wurde uns seitens des MLR folgendes Genehmigungsschreiben zugestellt.

Die Vegetationsperiode 2018 war geprägt von durchgängig erhöhten Durchschnittstemperaturen. Das zweite Quartal 2018 war sogar wärmer als derselbe Zeitraum des Hitzejahres 2003. Die Vegetationsentwicklung war im Jahresvergleich sehr früh. Dies führte bei allen Rebsorten zu einer deutlich verfrühten Traubenreife mit hohen pH-Werten und niedrigen Säurewerten.

Gemäß § 25 der Weinrechts-Durchführungsverordnung Baden-Württemberg von 20. August 2016 (GBl. S. 513) darf in Jahren mit außergewöhnlichem Witterungsverlauf die Säuerung von frischen Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein nach Maßgabe des Anhangs VIII Teil I Abschnitt C Nr. 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vorgenommen werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte fest, dass im Jahr 2018 in den bestimmten Anbaugebieten Baden und Württemberg der außergewöhnliche Witterungsverlauf vorliegt, der für die Zulassung der ausnahmsweisen Säuerung erforderlich ist.

Die Säuerung ist ein önologisches Verfahren, das beim Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (WBI) bzw. bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) meldepflichtig ist. Das WBI und die LVWO werden für die speziellen EU-rechtlichen Vorgaben der Säuerung ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung stellen. Dieses Informationsblatt wurde den Betrieben übersandt und war auf der Homepage des WBI bzw. der LVWO abrufbar.

IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

1. Fort- und Weiterbildung

Weinbuarbeitskreise

Im Berichtsjahr 2018 hielten 22 Referenten bei den 20 Arbeitskreisen 63 Vorträge. Die Veranstaltungen wurden von rund 7400 Wengerter /-innen besucht. Die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen wird auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt der Arbeit des Weinbauverbandes bilden. Wo möglich sollen verstärkt gemeinsame Veranstaltungen der einzelnen Arbeitskreise organisiert und angeboten werden.

Sachkunde regelmäßig erneuern

Über die Weinbuarbeitskreise laufen Veranstaltungen, die als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde zählen. Wer bisher sachkundig ist und dies bleiben will, benötigt im Dreijahreszeitraum einen Nachweis über den Besuch einer vierstündigen oder zwei zweistündigen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen.

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltung bezüglich der Datenschutzgrundverordnung – Grundlagen und Sofortmaßnahmen für die Praxis

Ab 25. Mai 2018 gilt europaweit die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO. In der Folge gestaltet sich der Datenschutz auch in Deutschland grundlegend neu. Verantwortliche müssen sich an dieser neuen Verordnung ausrichten, andernfalls drohen erhebliche Geldbußen. Doch was bedeutet dies konkret für die Weinbranche? Hierzu boten wir unseren Mitgliedern wertvolle Informationen im Rahmen einer kostenlosen Informationsveranstaltung am 23. April 2018 im Verbandsgebäude. Die Teilnehmer erhielten einen Überblick über die DSGVO sowie Tipps zur praktischen Umsetzung z.B. mit Hilfe eines externen Datenschutzbeauftragten.

Informationsveranstaltung über Homepage & Weinshop

Die eigene Homepage gehört heutzutage einfach dazu. Angesichts immer wiederkehrender Abmahnwellen gilt es mehr denn je, die rechtlichen Gegebenheiten zu beachten – insbesondere wenn man einen eigenen Online-Shop unterhält. Darüber hinaus sind immer wieder Anpassungen in der Gestaltung, im Online-Marketing und bei der Suchmaschinenoptimierung notwendig. Wer eine neue Homepage einrichten möchte oder seine vorhandene Homepage anpassen möchte oder wer mit dem Gedanken spielt, einen Online-Weinshop einzurichten, dem wird unsere die Kooperation mit dem Softwarepartner K&K-Software empfohlen. Hierzu erfolgte eine Infoveranstaltung im Verbandsgebäude am 25. Januar 2018.

Lehrfahrten

Der Weinbauverband organisierte im Jahr 2018 zwei Studienfahrten nach Moldawien und Transnistrien vom 21.4. bis 29.4.2018 mit 43 Teilnehmern und vom 12.5. bis 20.5.2018 mit 28 Teilnehmern. Zudem fand eine Studienfahrt nach Südtirol/Trentino/Valpolicella vom 2.9. bis 8.9.2018 mit 31 Teilnehmern statt.

2. Rahmenverträge

Rahmenvertrag mit der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG

Alle Verkaufsverpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren. Dies gilt sowohl für Flaschen als auch für Weinkartons. Die Pflicht zur Lizenzierung liegt beim Erstinverkehrbringer, sprich bei demjenigen, der mit Ware befüllte Verpackungen an den privaten Endverbraucher abgibt (entweder direkt oder über den Einzelhandel bzw. via Versand). Die Rahmenvereinbarung des WVV erfolgte mit der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG.

DHL: Paketmarken und Palettenversand

Der Weinbauverband Württemberg unterhält einen Rahmenvertrag mit der DHL. In der Folge haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, ihre Pakete zu günstigen Sonderkonditionen zu versenden. Infolge einer Vereinbarung mit der DHL Freight GmbH können Mitglieder des Weinbauverbandes auch von Sonderkonditionen für den Palettenversand im gesamten Bundesgebiet profitieren (Stückgut).

Weitere Angebote für Mitglieder

Im Rahmen einer Kooperation mit der Firma ASW Automobile (Heilbronn) profitieren Verbandsmitglieder von speziellen Konditionen für diverse Modelle aus der VW-Gruppe.

Nutzung von Geobasisdaten

Mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) pflegt der Weinbauverband Württemberg eine Rahmenvereinbarung, die eine kostengünstige Nutzung von Geobasisinformationen ermöglicht. Hierdurch kann die Rebflächenverwaltung im lizenznehmenden Betrieb vereinfacht werden. Nutzungsberechtigt sind alle verbandszugehörigen Weingärtnergenossenschaften, Erzeugerorganisationen anderer Rechtsform sowie Weingüter.

3. Beratungsangebote

Steuerliche Beratung

Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Buchstelle des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg profitieren wvv-Mitgliedsbetriebe von einer kostenlosen ersten Steuerberatung. Insbesondere kann hierbei Auskunft eingeholt werden über die Gewinnermittlungsmethode im Weinbau sowie zu Fragen der steuerlichen Buchführung bzw. zu Wertermittlungen. Darüber hinaus wird informiert zu speziellen Steuerfragen bei Pachtverträgen sowie im Rahmen von Hofübergabeverträgen einschließlich der Gewährung von Freibeträgen zur Abfindung weichender Erben.

Rechtliche Beratung

Das Kooperationsverhältnis zwischen dem Weinbauverband Württemberg e.V. und der Rechtsanwaltskanzlei Troßbach Geyer & Peterle wurde ein weiteres Jahr erfolgreich fortgesetzt. Das spezielle Rechtsberatungsangebot für die Mitglieder des Weinbauverbandes Württemberg, wurde weiterhin im großen Umfang in Anspruch genommen. Zahlreiche Mitglieder nahmen das Angebot der kostenlosen Ersteinschätzung in rechtlichen Angelegenheiten wahr. Den rechtlichen Schwerpunkt bildeten das Weinrecht, das Landpachtrecht, das Wildschadensrecht, das öffentliche Baurecht (Außenbereichsvorhaben), nachbarrechtliche Streitigkeiten und das landwirtschaftliche Familien- und Erbrecht.

Daneben traten im Jahr 2018 überdurchschnittlich viele Abmahnfälle auf. Insbesondere die Anzahl wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen durch Verbraucherschutzvereine war signifikant. Die Einhaltung sämtlicher bezeichnungsmäßig relevanter Vorschriften ist daher, insbesondere im Rahmen von Internetauftritten, unbedingt zu beachten. Die Mitglieder des WWV können sich weiterhin jederzeit mit ihren Anregungen an die Vertragsanwälte wenden.

Zudem wird dieses Jahr der Musterpachtvertrag für Rebland aktualisiert, der kostenlos auf der Homepage des Verbandes und unter <https://www.trossbach-geyer-peterle.de/musterpachtvertrag/> zu Verfügung steht.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Die angebotene betriebswirtschaftliche Beratung von Mitgliedsbetrieben, in Kooperation zwischen der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH und dem württembergischen Weinbauverband, wurde im Jahr 2018 wieder rege angenommen. In Zeiten niedriger Erlöse hat sich das Bewußtsein bei den Weinbaubetrieben geschärft sich externen Rat einzuholen. Hier wurden bei den Beratungstagen die Mitgliedbetriebe auf das Angebot von geförderten Beratungsmodulen, diese werden mit bis zu 80% der Beratungskosten bezuschusst, aufmerksam gemacht. Dieses Angebot wurde dann auch von einigen Betrieben angenommen und die geförderte betriebswirtschaftliche Beratung durch die AgriConcept wurde auf den Betrieben durchgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren waren auch Beratungen im Zusammenhang mit dem Struktur- und Qualitätsprogramm Wein (SQW) und dem Diversifizierungsprogramm im Agrarinvestitionsprogramm (AFP Teil B) gefragt. Die Fördervoraussetzungen wurden besprochen und der Weg zu einer erfolgreichen Antragstellung für das geplante Investitionsvorhaben dargelegt. Diese Zuschüsse bewegen sich im Bereich von 20 % und 25 % der Nettoinvestitionssumme, je nachdem welches Förderprogramm gewählt wird.

Sinkende Erlöse regen die Mitgliedbetriebe auch dazu an sich alternative Einkommensquellen zu erschließen. So war ein besonders gefragtes Thema, die Förderung in die Diversifikation. Hierfür bietet sich als Förderprogramm die Agrarinvestitionsförderung an. Für Diversifikationen in bspw. Ferienwohnungen, bäuerliche Gastronomie oder Event-/Veranstaltungsräume, beträgt die Zuschusshöhe z.Zt. 25% der zuwendungsfähigen Nettobausumme. Anträge können jederzeit gestellt werden, jedoch sind hierzu auch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Sollten die Planung konkret werden ist es auch sinnvoll sich mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt in Verbindung zu setzen um die geplante Diversifikation auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Sollten Baumaßnahmen mit der Diversifikation einhergehen ist auch eine positive Stellungnahme der Landwirtschaftsbehörde notwendig um die nötige Baugenehmigung zu erhalten.

Im Gutachtenbereich war eine hauptsächliche Fragestellung die Bewertung von Weinbaubetrieben zu Zwecken der Regelung der Hofnachfolge, insbesondere auch die Ermittlung der Pflichtteilsansprüche weichender Erben des Weinbaubetriebes. Es kamen auch Fragen zu Pacht- oder Umwegenschädigungen. Auch der Flächenverlust durch die Ausweitung von Baugebieten und die dadurch befürchtete Existenzgefährdung von einzelnen landw. Betrieben wurde ein wichtiges Thema.

Durchgeführt wurde diese Beratungstage von den beiden Geschäftsführern der AgriConcept, Heiner Rumetsch und Thomas Wahl.

V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT

103 Betriebe (Vorjahr 111), darunter 25 Weingärtnergenossenschaften sowie 78 selbstvermarktende Betriebe, Weingüter und Weinhandlungen haben im Prämierungsjahr 2018 insgesamt 2.427 Weine (Vorjahr 2.747) an der Landesweinprämierung angestellt. 121 (im Vorjahr 99) Sekte wurden von 24 Betrieben eingereicht.

Ausgezeichnet wurden 2.202 Weine: 107 Weine erhielten die volle Punktzahl und damit die Auszeichnung „Großes Gold“. 752 erreichten eine Goldmedaille. Die Prädikate „Ausgezeichnet mit Goldrand“ erhielten 1.000 Weine, „Ausgezeichnet mit Silberrand“ 343 Weine. Ohne Preis blieben 225 Weine. 88 Sekte (im Vorjahr 86) wurden prämiert: 4-Mal Großes Gold, 34-Mal Gold, 40-Mal Ausgezeichnet mit Goldrand, 10-Mal Ausgezeichnet mit Silberrand. Ohne Auszeichnung blieben 33 Sekte.

Im Prämierungsjahr 2018 sind insgesamt 485.350 Siegelmarken abgerufen worden.

Dahinter stehen folgende Weinmengen:

Preismünze	Rotwein Liter	Weißwein Liter	Rosé Liter	Gesamtmenge Liter
Großes Gold	294.815	125.861	60.677	481.353
Gold	3.538.631	1.870.994	997.579	6.407.204
Ausgezeichnet mit Goldrand	6.528.557	2.225.782	1.817.168	10.571.507
Ausgezeichnet mit Silberrand	1.291.653	1.394.724	577.717	3.264.094
Prämierte Weinmenge insgesamt	11.653.656	5.617.361	3.453.141	20.724.158

Anlässlich der Landesweinprämierung wurden für besonders gute Gesamtleistungen drei Betriebe mit dem Staatsehrenpreis der Landesregierung und 8 Betriebe mit Ehrenpreisen ausgezeichnet. Außerdem wurden wieder die „Besten Württemberger“ ermittelt.

1. Preisträger 2018

Staatsehrenpreise

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können Betriebe aus den Größenklassen Kleinbetriebe (bis zehn Hektar), Mittelbetriebe (zehn bis 150 Hektar) und Großbetriebe (über 150 Hektar) erhalten. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Minister für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten und die Betriebe müssen sich über drei Jahre hinweg durch beste Gesamtleistungen hervorheben.

Staatsehrenpreisträger 2018

Bodenseemanufaktur Steinhauser GmbH, Kressbronn

Kategorie: Betriebe bis zehn Hektar

Lembergerland Kellerei Rosswag e.G., Vaihingen-Rosswag

Betriebe zehn bis 150 Hektar

Württembergische Weingärtner-Zentralgenossenschaft e.G., Möglingen

Großbetriebe über 150 Hektar

Ehrenpreise

Besonders gute Gesamtleistungen im Rahmen der Weinprämierung können mit Ehrenpreisen ausgezeichnet werden. Voraussetzungen für die Verleihung eines Ehrenpreises sind, dass:

- a) der Betrieb in den vorangegangenen drei Jahren bei der Weinprämierung erfolgreich teilgenommen, aber in den letzten beiden Jahren keinen Ehrenpreis bekommen hat und
- b) innerhalb des Prämierungsjahres mindestens drei Weine mit der Goldenen Preismünze ausgezeichnet wurden. Dabei darf nur ein Wein der Gruppe Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese oder Eiswein angehören sowie ein Wein der Gruppe Spätlese.

Die prämierte Weinmenge wird durch die ermittelte Wertzahl unter Berücksichtigung der erzielten Goldmedaillen (einschließlich Großes Gold) und die wirtschaftliche Bedeutung der Betriebe durch Berücksichtigung der Betriebsgruppeneinteilung bewertet. Ein Rechtsanspruch auf einen Ehrenpreis besteht nicht.

Ehrenpreisträger 2018

Betriebsgruppe I (Betriebe bis 10 ha)

Weingut Anita Landesvatter, Brackenheim

Weingut Dieter Faigle, Vaihingen/Enz-Horrheim

Weingut Gerd und Michael Kinzinger GbR, Vaihingen/Enz-Enzweihingen

Weingut Kurt und Dietmar Ott, Sachsenheim-Hohenhaslach

Betriebsgruppe II (10 bis 50 ha)

Es wurde kein Ehrenpreis vergeben

Betriebsgruppe III (50 bis 150 ha)

Weingut Sonnenhof Fischer GbR, Vaihingen/Enz

Betriebsgruppe IV (150 bis 300 ha)

Privatkellerei Rolf Willy GmbH, Nordheim

Betriebsgruppe V (über 300 ha)

Weinkellerei Hohenlohe e.G., Bretzfeld-Adolzfurt

Heuchelberg Weingärtner e.G., Schwaigern

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Unsere Beratung – Erster Schritt zu mehr Sorglosigkeit.

Mit der Risikoanalyse ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen den Status Ihrer Versicherungen und Vorsorge:

- Wir kommen zu Ihnen und besprechen die Situation.
- Wir prüfen Ihre bestehenden Versicherungen und Vorsorgelösungen.
- Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen bestehende Risiken.
- Wir erarbeiten einen Vorschlag zur Absicherung dieser Risiken.
- Wir optimieren Ihren Versicherungsschutz und bieten Lösungen mit ausgewogenem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das Ergebnis unserer Beratung ist ein individuelles Konzept, das Sie mit dem Gefühl in die Zukunft schauen lässt, gut versorgt zu sein.



Wann ist der richtige Moment für eine Beratung?

Am besten noch heute. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

Ihr Versicherungsmakler



Wir sind auf Ihrer Seite.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Service-Zentrum Nord

Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

www.lbv-u.de

Der Beste Württemberger

Anstellungen beim „Besten Württemberger“

Mit insgesamt 221 separat eingereichten Weinen zeigte sich der Sonderwettbewerb „Beste Württemberger“ weiterhin attraktiv. (Vorjahr: 200). Folgende Betriebe waren hier in den einzelnen Kategorien erfolgreich:

Beste Württemberger

Kategorie:	Riesling trocken 2017 Burg Wildeck Riesling QbA trocken VDP Erste Lage Staatsweingut Weinsberg
Kategorie:	Traditionelle weiße Rebsorten trocken 2017 Württemberg Grauburgunder „EPOS“ QbA trocken Weingärtner Stromberg-Zabergäu e.G., Brackenheim
Kategorie:	Neuere weiße Rebsorten trocken 2017 Sauvignon Blanc QbA trocken Rolf Willy GmbH – Privatkellerei – Weinbau, Nordheim
Kategorie:	Weißweine halbtrocken und lieblich 2015 Gewürztraminer „Divinus“ QbA im Barrique gereift Weinkonvent Dürrenzimmern e.G., Brackenheim-Dürrenzimmern
Kategorie:	Trollinger trocken 2016 Willsbacher Dieblesberg Trollinger QbA trocken Weingut Erich Hirth, Obersulm
Kategorie:	Lemberger trocken 2016 Württemberger Lemberger „Epos“ QbA trocken Weingärtner Stromberg-Zabergäu e.G., Brackenheim
Kategorie:	Traditionelle rote Rebsorten trocken 2015 H.A.D.E.S Spätburgunder QbA trocken Weingut Sonnenhof Fischer GbR, Vaihingen/Enz-Gündelbach
Kategorie:	Neuere rote Rebsorten trocken 2017 Samtrot „St. Veit“ Auslese Weinkonvent Dürrenzimmern e.G., Brackenheim-Dürrenzimmern
Kategorie:	Rotweine halbtrocken und lieblich 2016 Samtrot Spätlese Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg e.G., Heilbronn
Kategorie:	Barrique rot trocken 2015 Portugieser „Divinus“ QbA trocken im Barrique gereift Weinkonvent Dürrenzimmern e.G., Brackenheim-Dürrenzimmern
Kategorie:	Qualitätsschaumwein / Sekt (extra) brut / (extra) trocken 2016 Muskateller Sekt bA extra trocken Weinkonvent Dürrenzimmern e.G., Brackenheim-Dürrenzimmern

Jungwinzerpreis

Jungwinzerpreis 2018 an KSK Winery sowie an Christoph Kern

Die Gewinner der Jungwinzerpreise 2018 hat der Verband nun erstmals im Rahmen seines Pressegesprächs zum Jahresauftakt bekannt gegeben. Über eine Auszeichnung dürfen sich folgende Jungwinzer freuen: Christoph Kern von der Weinkellerei Wilhelm Kern aus Kernen im Remstal sowie Dennis Keifer & Sebastian Schiller von der KSK Winery aus Stuttgart-Rohracker in der Kategorie „Kooperationen“.

Bei der KSK Winery gefiel der Jury der besondere Ansatz zur Betriebsgründung, die mittels Crowdfunding erfolgte. Das Besondere beim Crowdfunding ist, dass eine Vielzahl an Menschen ein Projekt finanziell unterstützen, diese erhalten dann einen Gegenwert für ihre Investition. Fünf Jahre nach dem Start-up könne man jetzt feststellen, dass der Erfolg keine mediale Eintagsfliege war und dass sich zu den Geldgebern eine nachhaltige Kundenkommunikation und –bindung aufbauen ließe, wie die Jury begründet. Weitere Ideen sind hier ebenso in der Pipeline wie bei Christoph Kern, der seine Edition „Kesselliebe“ – eine Homage an die Stuttgarter Stadtkessel-Lage – nicht nur hochprofessionell durchdekliniert hat, sondern diese auch zeitgemäß skizziert. Mit dieser „urbanen Weinlinie“, die Stuttgarter Geschichten erzählt – vorzugsweise über soziale Medien -, erschließt sich für die Familienweinkellerei ein zusätzliches Kundensegment mit höherem Preisniveau.



„Beide Konzepte sind ganz hervorragende Beispiele für eine gelungene Profilierung“, unterstreichen Hohl und Bader. Leider gelte Württemberg immer noch als verstaubt und bieder. Dabei habe das Anbaugebiet durchaus viel zu bieten, was gleichwohl zu wenig bekannt sei. Die jetzt und in den Vorjahren ausgezeichneten Jungwinzerkonzepte sind dabei ein ganz wichtiger Baustein auf dem Weg hin zu einer Innovationsführerschaft Württembergs.

Spargel- und Sommerweine 2018

Der Weinbauverband Württemberg hat die Spargel- und Sommerweine 2018 bekannt gegeben. Diese wurden im Rahmen der Landesweinprämierung von einer Sonderjury ermittelt. Lediglich fünfmal wurde die Höchstauszeichnung „Großes Gold“ vergeben.

Zur Sonderprämierung konnten Weine angestellt werden mit moderatem Alkoholgehalt von maximal 12,5 % vol. „Diese eignen sich zum Beispiel als hervorragende Begleiter zu den aktuellen Spargelgerichten“, wie Weinbaupräsident Hermann Hohl betont. Generell bevorzugen immer mehr Verbraucher gerade im Sommer schlanke Weine, die oftmals von der Sensorik her gerne fruchtbetont sind.



Fünfmal vergaben die Prüfer die volle Punktzahl und damit die Medaille Großes Gold. Zwei Betriebe haben Grund zur doppelten Freude: Zweimal Großes Gold geht an die Weingärtner Stromberg-Zabergäu, Brackenheim. Sie waren erfolgreich mit ihrem 2017er Kerner Württemberg sowie mit ihrem 2017er Cabernet blanc trocken Württemberg.

Ebenfalls zweimal Gold geht an die Weinkellerei Rolf Willy, Nordheim, die mit zwei Muskat-Trollinger-Weinen abräumte – zum einen als Rosé, zum anderen als Rotwein.

Sehr erfolgreich war außerdem das Weingut Sonnenhof, Vaihingen/Enz, das Großes Gold erzielte für seinen 2017er Gündelbacher Chardonnay.

Goldmedaillen an elf Betriebe

Elf Betriebe dürfen sich über Goldmedaillen freuen. Besonders erfolgreich waren auch hier das Weingut Sonnenhof sowie die Weingärtner Stromberg-Zabergäu mit jeweils acht ausgezeichneten Spargel- und Sommerweinen – ebenso viele Medaillen erreichten die Weingärtner Cleebronn-Güglingen. Die Weinkellerei Willy erzielte siebenmal Gold, gefolgt von der Weingärtner-Zentralgenossenschaft in Möglingen (viermal Gold) sowie den Lauffener Weingärtnern (dreimal Gold) gleichauf mit den Heuchelberg Weingärtnern (dreimal Gold).



Erfolge für Steillagenweine

Zum zweiten Mal wurde im Rahmen der Landesweinprämierung eine Sonderausschreibung für Steillagenweine durchgeführt.

Stromberg-Zabergäu an der Spitze: Den besten Wein des Wettbewerbs stellten die Weingärtner Stromberg-Zabergäu, deren 2016er Trollinger Qualitätswein trocken aus der Einzellage Kirchheimer Kirchberg die volle Punktzahl und damit die höchste Auszeichnung „Großes Gold“ erhielt. Die Weingärtner Stromberg-Zabergäu waren mit insgesamt vier prämierten Steillagenweinen gleichzeitig der am besten bewertete Erzeugerbetrieb des Wettbewerbs.

Neben dem Siegerwein wurden drei weitere Steillagenweine des Hauses mit „Gold“ ausgezeichnet, allesamt gleichfalls aus der Einzellage Kirchheimer Kirchberg: der 2017er Riesling, der 2017er Trollinger Weißherbst sowie der 2017er Trollinger.

Ebenso sehr erfolgreich schnitt die Felsengartenkellerei Besigheim ab. Mit Gold wurden folgende drei Weine ausgezeichnet: der 2017er Trollinger aus der Einzellage Besigheimer Wurmberg, der 2017er Trollinger mit Lemberger aus der Einzellage Besigheimer Felsengarten sowie der 2017er Lemberger Württemberg.

Auch im Bereich Oberer Neckar darf man sich freuen: Die Jury zeichnete drei Steillagenweine aus der Einzellage Unterjesinger Sonnenhalde des Weinbaubetriebs Heinz Gieringer in Rottenburg aus: Das Prädikat „Ausgezeichnet mit Goldrand“ erhielten die 2017er Cuvée „K“ (Kerner mit Müller-Thurgau) sowie zwei im Holzfass gereifte Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten: der 2016er Cabernet Cantor sowie der 2016er Regent.

Sonderverkostung Festtagsweine

Wie in den Vorjahren führte der Weinbauverband Württemberg im Rahmen der Landesweinprämierung auch 2018 wieder eine Sonderverkostung für Festtagsweine durch. Hierzu qualifizierten sich Weine mit einem Alkoholgehalt ab 13 Volumenprozent aufwärts, die aufgrund ihrer geschmacklichen Fülle optimal mit einem herzhaften Festtagsessen harmonieren.

Vier Rotweine wurden von der neutralen und unabhängigen Jury mit Großem Gold ausgezeichnet. Diese Wertung erhalten ausschließlich Weine, die mit fünf von möglichen fünf Punkten bewertet werden.

Cleebronn-Güglingen räumt ab: Gleich dreimal waren hier die Weingärtner Cleebronn-Güglingen erfolgreich. Zwei Siegerweine präsentieren sich mit einer sehr eleganten Barrique-Note: 2016 Cabernet Franc QbA im Barrique gereift, Rotwein QbA trocken sowie 2016 Cabernet Sauvignon im Barrique gereift Rotwein QbA trocken. 2015 Lemberger QbA trocken. Eine Höchstwertung erreichte auch die Weinkellerei Rolf Willy, Nordheim, mit dem 2016 Pinot Noir QbA trocken.

20 Goldmedaillen vergeben: Weitere 20 Weine erhielten im Rahmen der Festtagsweinverkostung eine Goldmedaille, die von der Jury ab einer Wertung von 4,5 Punkten vergeben wird. Mit an der Spitze liegen auch hier – mit sechs Auszeichnungen – die Weingärtner Cleebronn-Güglingen. Sieben Auszeichnungen gingen an das Weingut Sonnenhof Fischer, Vaihingen/Enz-Gündelbach. Fünf Auszeichnungen erhielt die Weinkellerei Rolf Willy, Nordheim.

Das höchste Einzelergebnis bei den weißen Festtagsweinen erzielte die Felsengartenkellerei Besigheim, Hessigheim. Sie bekam Gold für den 2017 Chardonnay QbA trocken. Für den 2017 Grauburgunder QbA trocken erhielten die Weingärtner Cleebronn-Güglingen ebenfalls eine Goldmedaille.

2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn

Staatsehrenpreise

Die diesjährige Staatsehrenpreise wurden am 19. November 2018 in der Berliner Landesvertretung vergeben. Die Staatsehrenpreisträger erhielten ihren Preis aus den Händen der von Staatssekretärin Gurr-Hirsch bei der Veranstaltung „Spitzenweine aus Südwest“.

An der Veranstaltung nahmen mehrere hundert Besucher aus Politik, Wirtschaft, Hotellerie und weitere Gäste des öffentlichen Lebens teil. Folgende drei Betriebe dürfen sich über diese Auszeichnung freuen:

- ➔ Bodensee Weinmanufaktur Steinhauser, Kressbronn
- ➔ Lembergerland-Kellerei Rosswag, Vaihingen-Rosswag
- ➔ Weingärtner-Zentral-Genossenschaft, Möglingen.



Die Staatsehrenpreise gingen an die Bodensee Weinmanufaktur Steinhauser, die Lembergerland-Kellerei und die WZG.

Ehrenpreise

Im Rahmen der Veranstaltung „Wein trifft Wirtschaft“ hatte der Weinbauverband Württemberg Ende Oktober die Ehrenpreise aus der staatlichen Weinprämierung verliehen. Zudem gab es das Hofschild „Haus der prämierten Weine“, das auch an die drei Staatsehrenpreisträger 2018 vergeben wurde.

Die Ehrenpreise 2018

- ➔ Weingut Anita Landsvatter (Stifter: Stadt Brackenheim)
- ➔ Weingut Dieter Faigle (Stifter: Landkreis Ludwigsburg)
- ➔ Weingut Gert und Michael Kinzinger (Stifter: Landesbauernverband)
- ➔ Weingut Kurt und Dietmar Ott (Stifter: Weinbauverband Württemberg)
- ➔ Weingut Sonnenhof Fischer (Stifter: Württemberger Weingüter)
- ➔ Privatkellerei Rolf Willy (Stifter: Regierungspräsidium Stuttgart)
- ➔ Weinkellerei Hohenlohe (Stifter: Landkreis Hohenlohe)
- ➔ Heuchelberg Weingärtner (Stifter: Landkreis Heilbronn).

Das Ländle im All

Begleitend zu einem Mehrgängemenü von Jürgen Sawall aus der Wein-Villa Heilbronn wurden im Abraham-Gumbel-Saal der Volksbank Heilbronn korrespondierende Weine der Preisträger kredenzt.

Gastreferent aus der Wirtschaft war Dipl.-Ing. Volker Schmid, Teamleiter der ISS. Er berichtete über die Weltraummission mit Alexander Gerst und den beteiligten Firmen aus dem Land Baden-Württemberg, die mit ihrer innovativen Technik an der Weltraummission beteiligt sind. Mit seinen Ausführungen zum Thema „Das Ländle im All“ fesselte er das Publikum.

Prämierung in Zahlen

Im Prämierungsjahr 2018 wurden insgesamt 2427 Weine und 121 Sekte von 103 Betrieben zur Prämierung angestellt. Ausgezeichnet wurden 2202 Weine. 107 Weine erhielten die volle Punktzahl und damit die Auszeichnung „Großes Gold“, 752 erreichten eine Goldmedaille, die Prädikate „Ausgezeichnet mit Goldrand“ erhielten 1000 Weine, „Ausgezeichnet mit Silberrand“ 343 Weine.

Bei der Landesprämierung für Wein und Sekt 2018 angestellten Sekte wurden 88 prämiert. Es wurde viermal Großes Gold, 34-mal Gold, 40-mal „Ausgezeichnet mit Goldrand“ und zehnmal „Ausgezeichnet mit Silberrand“ vergeben.



Foto: Regina Klein

Die Ehrenpreisträger 2018

3. Erste erfolgreiche Weinshow Württemberg am 10. und 11. November in Heilbronn

Rund 60 Weinbaubetriebe vom Bodensee bis in die Region Hohenlohe präsentierten sich auf der neuen Weinmesse, der WeinShow Württemberg. Bei der Eröffnung zeigte sich Staatssekretärin Friedline Gurr-Hirsch, welche in Vertretung für Schirmherr Minister Peter Hauk das Grußwort sprach, begeistert vom Elan der Nachwuchs-Generation und der Umsetzung ihrer Ideen. Organisiert wurde die Weinmesse komplett von den JungwinzerInnen von Wein.Im.Puls -Junges Württemberg. Im Foyer präsentierten sich zum ersten Mal auch Genussaussteller. Erweitert wurde die Weinverkostung durch ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Seminaren der amtierenden und zukünftigen Württemberger Weinhoheiten. Weiterhin ergänzten die Weinerlebnisführer mit Regiowalks zwischen den Weinständen das Programm. Die Technikerklasse II der LVWO Weinsberg bot einen spannenden Aromenparcours und die Vielfalt der Rebsorte Weißburgunder konnte in der Verkostungszone entdeckt werden.



An beiden Tagen besuchten über 1.600 Weininteressierte die WeinShow. Veranstalter Christian Seybold, 1. Vorstand von Wein.Im.Puls, ist sich sicher „Das war ein toller Auftakt für unsere Veranstaltung und wir können für 2019 gleich den Termin bekanntgeben“. Im nächsten Jahr soll die Veranstaltung auf Freitag und Samstag vorgezogen werden, 15. und 16. November 2019.

VI. WEITERE AUFGABEN UND VERANSTALTUNGEN

1. Wahl der Württemberger Weinkönigin

Krone geht nach Württemberg

Die 70. Deutsche Weinkönigin heißt Carolin Klöckner und kommt aus Württemberg! Als neue Deutsche Weinprinzessinnen komplettieren Klara Zehnder aus Franken und Inga Storck aus der Pfalz das Trio der Deutschen Weinmajestäten 2018/2019.

Unter lautstarkem Jubel nahm Carolin Klöckner aus Vaihingen an der Enz die Krone und zahlreiche Glückwünsche entgegen. Überzeugend und kompetent präsentierte sich die 23-jährige Studentin der Agrarwissenschaften bereits im Vorentscheid, charmant und schlagfertig war ihr Auftreten im äußerst spannenden Finale. Damit überzeugte sie die Fachjury und gewann die Sympathien der rund 800 Zuschauer im Saalbau in Neustadt. Im Auftrag des Deutschen Weininstituts (DWI) wird sie nun als 70. Deutsche Weinkönigin ein Jahr lang auf über 200 Terminen im In- und Ausland als Botschafterin für den deutschen Wein unterwegs sein.

„Ich bin einfach nur überglücklich“, jubelte die frisch gekürte Weinkönigin unmittelbar nach ihrer Krönung. „Ich freue mich, das deutsche Winzerhandwerk weltweit bekannter zu machen“, sagte Carolin Klöckner, die ihr Studium an der Universität Hohenheim nun erst einmal pausieren lässt.

Klara Zehnder ist Weinprinzessin

Klara Zehnder aus Franken nahm die Prinzessinnenkrone „völlig überrascht und überwältigt“ entgegen. „Erst allmählich geht die Überraschung in große Freude über“, kommentierte die 22-jährige Studentin der Romanistik an der Universität Würzburg.

Glücklich schaut auch Inga Storck aus der Pfalz auf das vor ihr liegende Jahr als Deutsche Weinprinzessin. „Ich bin super zufrieden mit dem Ausgang der Wahl. Schade, dass nicht alle zwölf eine Krone bekommen konnten“, sagte die Winzerin und Studentin für Weinbau und Önologie am Campus in Neustadt.

2. Großer Empfang für Weinkönigin Carolin Klöckner auf dem Gündelbacher Sonnenhof

„Wir sind Königin“, brachte Landwirtschaftsminister Peter Hauk die Gefühle vieler Gündelbacher, Vaihinger und Württemberger auf einen Nenner. Bei einem großen Empfang auf dem Sonnenhof erwiesen zahlreiche Gratulanten der neuen Deutschen Weinkönigin Carolin Klöckner die Ehre.

Das Händeschütteln dürfte Carolin Klöckner spätestens seit ihrer Zeit als württembergische Weinkönigin in Leib und Seele übergegangen sein. Am Samstagabend hatte die frischgebackene Deutsche Weinkönigin aber noch einmal einen regelrechten Marathon in dieser Disziplin zu absolvieren. Beim festlichen Empfang der Stadt Vaihingen und des Weinbauverbandes Württemberg, der mangels freier städtischer Räume – aber keineswegs zum Nachteil der Veranstaltung – auf dem Gündelbacher Weingut Sonnenhof der Familie Fischer stattfand, hatte die 23-Jährige noch einmal Dutzende Gratulationen, Umarmungen und Küsschen entgegenzunehmen.

Zunächst war aber Warten angesagt, denn standesgemäß wurde die Weinkönigin per Pferdekutsche zum Veranstaltungsort chauffiert. Vor dem Sonnenhof galt es dann, das Defilee der Festgäste zu absolvieren. Unter den Vertretern aus der Politik erblickte man Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch – 1976 selbst die erste Deutsche Weinkönigin aus Württemberg –, den Europaabgeordneten Rainer Wieland sowie die Landtagsabgeordneten Konrad Epple, Daniel Renkonen und Fabian Gramling. Hätte ein jeder von ihnen auch noch zu einer Rede angesetzt, wäre es wohl ein langer Abend geworden. So beschränkte sich die Liste auf einige wenige Namen.

Die Wahl von Carolin Klöckner sei eine Ehre nicht nur für die Stadt und den Landkreis, sondern auch das ganze Weinbaugesamt Württemberg, sagte Oberbürgermeister Gerd Maisch. 32 Jahre habe man auf

eine Rückkehr des Titels warten müssen. Umso größer sei nun die Freude, so Maisch und ließ auch Klöckners Vorgängerinnen Friedlinde Gurr-Hirsch, Carola Geiger-Kaiser (1983) und Helga Draz-Oertel (1986) nicht unerwähnt. Klöckner werde mit ihren Eigenschaften, die ihr zum Sieg verholfen hatten, das vor ihr liegende Jahr mit Bravour meistern. „Sie ist schlagfertig, charmant, klug und fachkundig“, so der OB. Völlig zu Recht dürfe sich Klöckner nun schon zum zweiten Mal – das erste Mal war nach der Wahl zur württembergischen Weinkönigin – ins Goldene Buch der Stadt eintragen. Eine Ehre, die in jüngerer Zeit nur der aus Ensingen stammenden Deutschen Weinprinzessin Mara Walz (2016) zuteil geworden war. „Genieße dieses Jahr! Du hast es dir verdient“, rief Ortsvorsteher Thomas Fritzlar Carolin Klöckner zu und freute sich, dass Gündelbach nun weithin bekannter werde.

Weinkönigin werde man nicht von ungefähr, betonte Landwirtschaftsminister Peter Hauk. Carolin Klöckner habe mit ihrer Persönlichkeit überzeugt. Und damit werde sie gewiss auch den Rest der Welt für den deutschen Wein begeistern können. Vorab überhaupt keinen Zweifel an Klöckners Wahl hatte nach eigenen Angaben der Ludwigsburger Landrat Dr. Rainer Haas. Der Kreis habe „mit rund 365 Hektar bundesweit den größten Anteil an insgesamt 1400 Hektar terrassierten Weinbausteillagen“ und sei somit quasi „das Silicon Valley des deutschen Weinbaus“. Martin Fischer, Gastgeber des Abends und Vorsitzender der Vaihinger Weindörfer, überreichte Klöckner einen Ring, der der Krone der Vaihinger Weinprinzessin nachempfunden war, die Klöckner ebenfalls zwei Jahre getragen hatte. Mit eingraviert war ein Einhorn – das Glückssymbol hatte Klöckner bei der Wahl am 28. September als Ohring getragen. Und noch ein weiteres Geschenk gab es an diesem Abend: Das Autohaus Gayer / AHG, die Firma Ensinger, die Stadt Vaihingen und die VR-Bank Neckar-Enz spendierten Klöckner ein Auto mit dem persönlichen Kennzeichen VAIK-CK-95.

Carolin Klöckner zeigte sich sehr bewegt von diesem Empfang. „Es bedeutet mir sehr, sehr viel, dass so viele gekommen sind.“ Zum Dank hielt sie eine Rede, die alles andere als von der Stange war. In einer Art Weinmärchen verwob sie alle Personen, die sie auf ihrem Weg zur Weinhoheit begleitet hatten, auf augenzwinkernde Weise.

Einen Wermutstropfen gebe es dann aber doch, wie Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl ausführte. Denn als Deutsche Weinkönigin dürfe Carolin Klöckner, abgesehen von einem Antrittsbesuch, keine Termine in ihrem eigenen Anbaugebiet absolvieren. Den Zwischenruf des aus dem Neckar-Odenwald-Kreis stammenden Hauk, sie könne aber gerne nach Baden kommen, konterte Hohl ebenso humorvoll aus. „Da bin ich aber gespannt, wie die Badener reagieren, wenn sie gesagt bekommen, dass der württemberger Wein der Beste ist.“

3. Wahl der Württemberger Weinkönigin

Julia Böcklen holt sich die Krone

Am 6. Dezember 2018 wurden in der Reblandhalle in Neckarwestheim die neuen Württemberger Weinhoheiten gewählt. Julia Böcklen aus Kleingartach konnte das knappe Rennen um die Königinnen-Krone für sich entscheiden. Ihr stehen während ihrer Amtszeit drei Prinzessinnen zur Seite.

Bereits um 15 Uhr am Nachmittag startete die 35-köpfige Jury mit einer intensiven Fachbefragung der vier Kandidatinnen. 30 Minuten lang wurden sie jeweils zu weinbaulichen Themen, Weinmarketing und Allgemeinwissen befragt. Von lustig-schlagfertig bis fachlich-souverän präsentierten sich alle Kandidatinnen. Und unter den Juroren machten erste Favoritennamen die Runde.

Die endgültige Entscheidung wurde jedoch erst nach einer dreistündigen Wahlveranstaltung mit mehreren Hundert Gästen und Moderator Uwe Heer von der „Heilbronner Stimme“ gegen 22.30 Uhr getroffen. Ab 19.30 Uhr mussten die Damen nämlich noch ihr Können und Wissen sowie ihre Bühnenpräsenz vor großem Publikum unter Beweis stellen.



Foto: Regina Klein

Weinkönigin Julia Böcklen (2. von rechts) mit Weinbaupräsident Hermann Hohl und den Prinzessinnen Aliena Zischewski, Ellen Volzer (von links) und Franziska Fischer (rechts).

Eine Königin mit drei Prinzessinnen

Julia Böcklen wird nun ein Jahr lang zusammen mit ihren Prinzessinnen Franziska Fischer, Ellen Volzer und Aliena Zischewski das Anbaugebiet Württemberg repräsentieren. Eine besondere Rolle wird dabei auch die Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn spielen, auf der es zahlreiche Veranstaltungen geben wird, auf denen die Hoheiten sich „austoben“ dürfen.

Für die ehemaligen Weinhoheiten Carolin Klöckner, Anja Off und Laura Irouschek hieß es nun endgültig, Abschied zu nehmen und die Kronen weiterzureichen.

Hermann Hohl, Württembergs Weinbaupräsident, gratulierte den neuen Weinhoheiten: „Wir freuen uns, dass wieder kompetente und charmante Repräsentantinnen des Württemberger Weins gewählt wurden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass insbesondere unsere neue Weinkönigin, Julia Böcklen, durch ihre unkomplizierte, freundliche und spontane Art überzeugen wird“.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herbstpressekonferenz

Weichen für die Zukunft stellen

Natürlich stand bei der Herbstpressekonferenz des Weinbauverbands Württemberg am 10. September an der LVWO Weinsberg der Weinherbst im Vordergrund. Aber es gab auch in Sachen Bildung Neues zu verkünden.

Landwirtschaftsminister Peter Hauk verkündete die laufende Akkreditierung des neuen Studiengangs „Wein – Technologie – Management“, ein Kooperationsangebot der Dualen Hochschule Heilbronn zusammen mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg (LVWO).

Studienstart 2019

Ab Oktober 2019 können junge Menschen in einem praxisorientierten Studium innerhalb von sechs Semestern einen Bachelorabschluss erreichen. Mit diesem Angebot wird auch der Weiterbildungsstandort Weinsberg gestärkt, der vermehrt mit rückläufigen Schülerzahlen in der Technikerausbildung zu kämpfen hat.

Apropos Technikerausbildung: Auch hier wurden für das kommende Jahr Neuerungen angekündigt. Das verbindliche Gesellenjahr vor Beginn der Technikerausbildung soll entfallen. Dafür verlängert sich die Weiterbildungszeit an der LVWO auf drei Jahre.

In diesen drei Jahren wechseln sich künftig berufspraktische und theoretische Einheiten ab. Damit soll die Ausbildung noch praxisnäher gestaltet werden und die Schüler zu den Hauptzeiten in den Betrieben mitarbeiten können.



Prof. Arnold van Zyl (Präsident DHBW), Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland (DHBW), Dr. Dieter Blankenhorn (Direktor LVWO), Weinbaupräsident Hermann Hohl, Prof. Dr. Nicole Graf (Rektorin DHBW Heilbronn), Landwirtschaftsminister Peter Hauk und Weinkönigin Carolin Klöckner (von links) stellen in Weinsberg den neuen dualen Studiengang „Wein – Technologie – Management“ vor, der im Herbst 2019 starten soll.

Hitze und Trockenheit

In seinem Blick auf den Weinherbst 2018 hob Hauk die Herausforderungen des aktuellen Jahrgangs hervor. Nachdem 2017 der Frost den Wengertern zu schaffen machte, kämpften sie in diesem Jahr mit Hitze und Trockenheit. Im Gegensatz zum Hitzejahr 2003 konnten die Weinberge jedoch diesmal mit ausreichend Winterfeuchtigkeit in die Vegetationsperiode starten. „Für die Reben war es daher ein Kinderspiel, bis heute durchzuhalten“, so Hauk.

Dies alles sei Folge des Klimawandels, dessen Ursachen es langfristig zu beseitigen gelte. „Wir müssen den Eintrag von CO₂ und Stickoxiden aus fossilen Energieträgern drastisch reduzieren. Da führt kein Weg dran vorbei“, mahnte der Minister.

Prognose: 95 hl / ha

Weinbaupräsident Hermann Hohl verwies in seinem Statement auf den erneut frühen Herbstbeginn. In den vergangenen drei bis vier Jahren sei man regelmäßig vom langjährigen Lesestart Ende September / Anfang Oktober abgerückt. „Wir befinden uns vollumfänglich im Klimawandel“, stellte er fest.

Menge und Qualität des Jahrgangs 2018 seien aufgrund der anhaltenden Trockenheit nur schwer vorhersehbar. Eine endgültige Aussage sei erst möglich, wenn der Wein tatsächlich im Keller ist. „Man hat mit einem großen Jahrgang mit Vollherbst gerechnet. Aber die Ernteprognosen mussten in den vergangenen drei bis vier Wochen deutlich reduziert werden“, so Hohl. Aktuell schätzt er den Ertrag auf rund 95 Hektoliter je Hektar, was einer Gesamtmenge von rund 106 Millionen Liter Wein entspricht.

Im Weinsberger Tal und im Taubertal gebe es massive Ernteaufschläge. Besonders betroffen seien Junganlagen, die entlastet werden mussten, um die Stocke zu retten. Trotzdem konnte Hohl auch Positives vermelden: „Die Qualität wird sehr gut. Das ist schon jetzt abzusehen. Aller bislang geernteten Sorten bewegen sich im Prädikatsweinbereich“.

Erfreulich sei zudem der sehr gute Gesundheitszustand der Anlagen. Neben kaum auftretenden Pilzkrankungen haben sich auch kaum tierische Schaderreger in die Weinberge verirrt. „Die Schädlinge haben sich dieses Jahr den Hintern verbrannt“, so Hohl.

Bewässerung

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Trockenheit setzt sich der Weinbauverband für ein professionelles Wasser- und Beregnungsmanagement ein. Das verursache natürlich hohe Investitionen in Beregnungsanlagen. Daher solle es demnächst eine Machbarkeitsstudie geben, die die Kosten für Speicherbecken und Infrastruktur in den Weinbergen abschätzen soll. Seine Hoffnung setzt Hohl in die LVWO, an der es nun liegen, zukunftsfähige Bewässerungsmöglichkeiten zu testen.

Zusätzlich treibt den Weinbaupräsidenten die Idee um, in neuen Gewerbegebieten Wasser von Dachflächen zu sammeln, zu speichern und in die Weinberge zu transportieren.

Hohl bedankte sich bei Hauk nochmals für die Unterstützung der Landesregierung nach den verheerenden Frösten 2017, betonte jedoch, dass der Fokus künftig auf Vorsorge durch eine finanziell unterstützte Mehrgefahrenversicherung liegen müsse.

VII. REBENZÜCHTUNG

1. Bericht zur Rebenselektion

Die Veredlungszahlen der traditionellen Rebsorten waren bei den Rebveredlern in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Nachfrage rückläufig und in der Folge auch der Bedarf an Edelreisern. Somit gingen die Bestellmengen für Lemberger und Trollinger im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück und lagen nur noch bei knapp 19.000 Ruten. Das ist ein Rückgang von über 35% gegenüber dem Vorjahr.

Vom Trollinger konnte der Qualitätsklon WWV 15 erfolgreich eingeführt werden. Des Weiteren befindet sich ein senkrecht wachsender Trollinger-Klon in der Zulassung.

Die zur jetzigen Edelreisgewinnung benötigten Vermehrungsanlagen wurden im September 2018 selektiert und von Nicole Dickemann vom Landwirtschaftsamt Heilbronn besichtigt und anerkannt. Die Edelreiser wurden im Dezember 2018 geschnitten und an die Veredlungsbetriebe angeliefert. Da nur noch virusfreies Material vermehrt werden darf, haben sich die Eigenschaften des neuen „grünen“ Lemberger gegenüber den traditionellen mit Blattrollkrankheit befallenen Lembergern verändert. Diese veränderten Eigenschaften und die daraus entstandenen notwendigen Veränderungen in der Kulturführung müssen weiterhin intensiv dem Berufsstand vermittelt werden.

Unter der Leitung von Walter Gurrath wurden die Selektionsarbeiten und der Edelreiserschnitt zusammen mit vier Mitarbeitern sorgfältig erledigt. Im Weinbauverband war Christian Seybold für die Organisation der Arbeiten und den Schriftverkehr mit den Ämtern und Behörden zuständig.

2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Seit 2010 übernimmt der Weinbauverband Württemberg von der LVWO Weinsberg die Aufgabe der Bodenprobenentnahme auf zukünftigen Mutterrebenbeständen zur Untersuchung auf Virus übertragende Nematoden. 2018 wurden hierfür insgesamt 33 Flächen mit 220 Einstichen beprobt. Die Untersuchung der Bodenproben wird im Weinbauinstitut Freiburg durchgeführt.

VIII. WEIN UND TOURISMUS

1. Weininstitut Württemberg GmbH

Vor über 10 Jahren hat sich das Weininstitut Württemberg eine neue Struktur gegeben. Neben dem vorherigen alleinigen Gesellschafter Weinbauverband Württemberg e.V. sind die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften eG, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., der Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V., und der Württemberger Weingüter e.V. als Gesellschafter beigetreten. Als Hauptaufgaben des Weininstitutes wurden die Durchführung von Messen bzw. Veranstaltungen und die Förderung des Weintourismus in Württemberg definiert.



Veranstaltungen 2018

Als jeweils zweitägige Veranstaltungen wurden 2018 in Kooperation mit der MBW GmbH und der Badischer Wein GmbH die Baden-Württemberg Classics an vier Standorten durchgeführt:

Ort	Termin	Anzahl Aussteller	Anzahl Besucher
Duisburg	07. und 08. April	63	3.900
Dresden	26. und 27. Mai	54	2.600
Hannover	27. und 28. Oktober	43	1.500
Berlin	17. und 18. November	63	3.950

Die Tourismusgemeinschaften aus Baden-Württemberg haben ebenso wie die Jungwinzer („Wein im.puls“ und „Generation Pinot“) ihre Themen und Produkte in Gemeinschaftsständen präsentiert. Jungwinzer und Weinhoheiten der beiden Anbaugebiete Baden und Württemberg haben Seminare für die Besucher durchgeführt.

Bei den BW Classics in Dresden hatten wir in 2018 nicht nur die sächsische Weinkönigin bei der Pressekonferenz und den Seminaren dabei, sondern erstmals auch sieben sächsische Weinbaubetriebe als Aussteller. Diese Zusammenarbeit führte zu einer sehr positiven Resonanz auf Seiten der Kollegen wie auch der Besucher.

Am Vorabend der BW Classics in Berlin haben wir den Ausstellern angeboten, an der „Langen Nacht der Weine“ in der Arminiusmarkthalle in Berlin-Moabit teilzunehmen. Zu dieser Veranstaltung kamen über tausend meist junge und interessierte Besucher. Die Veranstaltungen werden durch verschiedene Medien (Rundfunkwerbung, Anzeigen, Plakate) beworben. Ebenso erfolgt eine umfangreiche Pressearbeit, verbunden mit Kooperationen mit den eingesetzten Medien. Zusätzlich werden in unregelmäßigen Abständen Pressereisen in die Weinbaugebiete Baden und Württemberg angeboten. So waren wir 2018 mit zehn Pressevertretern der BW Classics-Spielorte insgesamt drei Tage in den beiden Gebieten unterwegs.

Neben anderen Weinmessen besteht an den ehemaligen Baden-Württemberg Classics Spielorten Hamburg und München die Möglichkeit der Teilnahme an der „Weintour“. Mit einem vergleichbaren Konzept wie dem der Baden-Württemberg Classics versucht das DWI damit für die Weinerzeuger aus allen deutschen Anbaugebieten Veranstaltungen rund um das Thema Wein und Tourismus zu etablieren.

2. Weintourismus

Im Jahrgangskurs 2017/18 wurden weitere 27 Weinerlebnisleitende ausgebildet. Somit wurden bislang 181 Teilnehmer zu Weinerlebnisleitenden ausgebildet. Daneben wurden 12 Teilnehmer zu Weindozenten weiterqualifiziert. Die Ausbildungen erfolgen in enger Kooperation mit der LVWO in Weinsberg. Der Weinerlebnisleitende Württemberg e.V., bei dem aktuell 136 der ausgebildeten Weinerlebnisleitenden Mitglieder sind, wird zudem in seiner Tätigkeit aktiv unterstützt. Bislang wurden von den Weinerlebnisleitenden über 250.000 weininteressierte Gäste betreut und von den Qualitäten des Württemberger Weines überzeugt.

In Zusammenarbeit mit der DEHOGA und dem Weinbauverband Baden wurden Zertifizierungen zum Haus der Baden-Württemberg Weine durchgeführt. 104 gastronomische Betriebe sind aktuell in Baden-Württemberg zertifiziert. Dieses Projekt umfasst auch die Weine des Monats, die diesen Gastronomen und den aktuell 310 „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen angeboten werden. Alle Weinbaubetriebe haben die Möglichkeit, Weine zur Verkostung anzustellen und damit die Chance, aktuell weit über 300 Gastronomen zu erreichen.

Bis Jahresende 2018 waren in Württemberg 16 „Besenwirtschaften“ vom Taubertal bis zum Bodensee als Württemberger Besen zertifiziert. Ebenso waren 9 Weinfeste als Württemberger Weinfest zertifiziert. In beiden Fällen wurden Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine aktive Pressearbeit unterstützt dabei die Zertifizierten. Den Württemberger Besen werden zusätzlich kostenfrei Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Alle Zertifizierungen sollen durch den „Blick von außen“ zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Durch eine stärkere Profilierung soll eine Abgrenzung zu anderen Anbietern in- und außerhalb der Region erfolgen. Zudem dient die Zertifizierung den Touristikern als Richtschnur für die Bewerbung einzelner Themenbereiche.

„Weinwege Württemberg“:

Nach intensiven Gesprächen mit den Tourismusgemeinschaften und mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg konnte ein Arbeitskreis Weintourismus Württemberg gegründet werden, der wiederum mit Unterstützung des Landes, der Tourismusgemeinschaften und des Weininstitutes für weitere drei Jahre eine Koordinierungsstelle Weintourismus Württemberg finanziert. Die Personalstelle ist bei der Stuttgart Marketing GmbH angesiedelt. Unter der Dachmarke Weinwege Württemberg werden gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung des Weintourismus in Württemberg entwickelt. Die drei Weinrouten Württemberger Weinstraße, Württemberger Weinradweg und Württemberger Weinwanderweg bilden den Kern der neuen Marke. Darin eingebunden sind Weinbaubetriebe, (zertifizierte) Besenwirtschaften, Häuser der BW-Weine, (zertifizierte) Weinfeste, Weinerlebnisleiter, Weindozenten und Übernachtungsmöglichkeiten. Unter Federführung der TMBW gibt es darüber hinaus „Empfohlene Weinhotels Baden-Württemberg“. Die Vermarktung erfolgt bislang über eine Broschüre und eine Übersichtskarte zum Thema „Weinwege Württemberg“, außerdem über die eigene Homepage <https://www.weinwege-wuerttemberg.de/>.

Das Weininstitut Württemberg beteiligt sich darüber hinaus am „Runden Tisch Weintourismus Baden-Württemberg“ um weitere Themenfelder in Abstimmung mit den Kollegen aus Baden und den Tourismusorganisationen im Lande insgesamt zu bearbeiten und, wenn möglich, zu bündeln. Seit dem Jahre 2018 liegt eine in diesem Kreis unter Federführung der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg entwickeltes landesweites Weintourismuskonzept unter der Marke „Weinsüden“ vor. Daraus ableitend werden definierte Produkt- und Kommunikationsstrategien entwickelt, die Organisation geregelt, Netzwerke gebildet und mit Hilfe einer Binnenkampagne den beteiligten Partnern vermittelt.

Kooperation mit der DEHOGA

„Weine des Monats“ des Jahres 2017 aus Württemberg

Mai 2018

2017 Silvaner »Kocherperle« QbA trocken
Weinkellerei Hohenlohe eG, Bretzfeld-Adolzfurt

Juli 2018

2017 Sauvignon Blanc »Höhenluft« QbA trocken
Weingut Bernhard Ellwanger, Weinstadt-Großheppach

August 2018

2017 Riesling ** QbA trocken
Weingut Laicher, Obersulm-Willsbach

September 2018

2017 Weißburgunder »Sankt M.« QbA trocken
Weingärtner Cleebrohn-Güglingen eG., Cleebrohn

3. Weintourismus-Preis Baden-Württemberg

Den Weintourismus-Preis Baden-Württemberg teilen sich in diesem Jahr das Pop-up-Restaurant „tavelVine“ aus dem Schwarzwald und die „Kochertaler Genießertour“ aus Hohenlohe. Tourismusminister Guido Wolf überreichte die Auszeichnung, die von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) gemeinsam mit dem Badischen Weinbauverband und dem Weinbauverband Württemberg vergeben wird, an diesem Montag in Esslingen. Zwei Anerkennungspreise gingen darüber hinaus an die Schokoladenmanufaktur Schell und an die Stadt Müllheim.

Überall im Weinsüden entwickeln Weingüter und Köche innovative Angebote, die Wein und regionale Kochkunst zu einer besonderen Symbiose machen. Aus diesem Grund drehte sich bei der Verleihung der Weintourismus-Preise Baden-Württemberg alles um das harmonische Zusammenspiel von Wein und Kulinarik. Die Auszeichnung ging an Projekte und Angebote, die den Weinsüden in seiner ganzen kulinarischen Vielfalt erlebbar machen.

„In Baden-Württemberg haben sowohl Weinbau wie auch Gastronomie eine lange und stolze Tradition. Wo beides zusammenkommt, können unsere Gäste das Genießerland in seiner schönsten Form erleben“, sagte Tourismusminister Guido Wolf im Rahmen der Preisverleihung in Esslingen. Wer das besondere Lebensgefühl in Deutschlands Süden kennenlernen möchte, komme an regionalen Spezialitäten und Weinen nicht vorbei. „Mit ihren kreativen Projekten schaffen die Preisträger einzigartige Erlebnisse, die dem Gast die vielen Genussfacetten des Landes näherbringen“, so Wolf.

Wie unzertrennlich Wein und regionale Küche tatsächlich sind, wusste der Präsident des Weinbauverbands Württemberg, Hermann Hohl, zu berichten: „In der schwäbischen Küche gehört zu jedem Gericht ein gutes Sößle, und in jedes gute Sößle gehört ein guter Tropfen Wein.“ So werde zum Beispiel zu Sauren Kutteln in Württemberg gerne eine Trollinger-Soße gereicht. Und den typischen Zwiebelrostbraten esse man im Schwäbischen traditionell mit Spätzle und Rotweinsöße.

Dass Essen und Wein aber nicht nur in der Küche sehr gut harmonieren, machte Franz Benz, Vizepräsident des Badischen Weinbauverbands, deutlich: „Auf den Weinterrassen des Tunibergs im Breisgau wachsen neben Rebstöcken auch Trüffelbäume. Beide profitieren vom kalkhaltigen Boden.“ Auf die Idee, Trüffel am Tuniberg anzubauen, sei der badische Winzer Heinrich Gretzmeier bei einem Besuch in Frankreich gekommen. „Trüffel mit einem Glas Spätburgunder vom selben Anbaugebiet – das passt hervorragend“, so Benz.

Bei einer Weinverkostung im Anschluss erläuterten die beiden Weinköniginnen Miriam Kaltenbach (Baden) und Carolin Klöckner (Württemberg), zu welchen regionalen Gerichten die Weine besonders gut passen. Davon konnten sich die Gäste bei Esslinger Zwiebelkuchen, Schwarzwälder Schinken-Tapas und schwäbischem Maultaschensalat selbst ein Bild machen.

Gewinner des Weintourismus-Preises Baden-Württemberg 2018

„Eine Weinreise ist dann unvergesslich, wenn sie zum Erlebnis wird“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun in seiner Laudatio. „Unsere Anbieter vor Ort werden nicht müde, immer neue Erlebnisse zu schaffen und damit unseren Gästen das Genießerland Baden-Württemberg näherzubringen. Den Preisträgern des diesjährigen Weintourismus-Preises gelingt dies auf vorbildliche Weise. Für ihr großartiges Engagement möchten wir uns heute bedanken.“

Über einen der Preise durften sich das Pop-up-Restaurant „tafelVINE“ und sein Initiator Ronny Loll aus Baden-Baden freuen. Für jeweils zwei Tage verwandelt er bei dieser Veranstaltungsreihe verschiedene Weinberge in edle Restaurants unter freiem Himmel. Gemeinsam mit Weingütern aus dem ganzen Schwarzwald schafft er damit eine einmalige kulinarische Symbiose aus regionalen Weinen und Spezialitäten in sieben Gängen. Den Service übernehmen die Winzerbetriebe, die mit Geschichten rund um Wein und Region den genussvollen Abend abrunden. Andreas Braun lobte das Projekt als ein herausragendes Beispiel dafür, wie durch das Engagement eines Einzelnen und Kooperationen vor Ort ein neuartiges und erfolgreiches Erlebnisangebot entwickelt werden kann.

Ein weiterer Preis ging an die „Kochertaler Genießertour“. Seit 16 Jahren verwandelt sich die Reblandschaft des Kochertals an einem Wochenende im August zu einem Genusswanderweg auf Zeit. Inmitten der Weinberge kommen Wanderer dann nicht nur in den Genuss der schönen Aussichten, sondern auch der regionalen Weine und Gerichte. An elf Stationen entlang der Strecke bewirten heimische Weingärtner und Gastronomen die Teilnehmer und bieten außerdem ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Live-Bands und Feuerwerk. „Dass die Veranstaltung mittlerweile bis zu 25.000 Besucher anlockt, belegt die große Nachfrage nach solchen genussvollen Erlebnissen“, sagte Andreas Braun. Das Projekt habe Vorbildcharakter und inzwischen viele weitere vergleichbare Angebote im Land angeregt.

Für seine kompromisslose Qualitätsinitiative wurde außerdem dem Projekt „Wein. Kulinarik. Urlaub. In Q-zertifizierter Qualität“ aus Müllheim ein Anerkennungspreis verliehen. 14 Leistungsträger aus Weinbau, Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel haben sich dort gemeinsam zertifizieren lassen, um dem Gast ein einheitlich qualitätsgeprüftes Angebot zu bieten.

Ein zweiter Anerkennungspreis ging an einen Pionier auf dem Gebiet der Kombination von Wein und Schokolade. Seit Jahren arbeitet Eberhard Schell aus Gundelsheim erfolgreich mit zahlreichen Weingütern zusammen. Aus den Erzeugnissen der Winzer und Weingärtner kreiert er einzigartige Pralinen und Schokoladen, die in den örtlichen Vinotheken verkauft werden.

Hartmann Dippon ist Genussbotschafter des Landes Baden – Württemberg!

Eine schöne Auszeichnung hat der Beilsteiner Ökwinzer Hartmann Dippon vom Schlossgut Hohenbeilstein dieser Tage beim sechsten Genussgipfel im Barockschloss Mannheim erhalten: Er kann sich künftig Genussbotschafter des Landes Baden-Württemberg nennen. Ein Ziel des Genussgipfels war es, zu diskutieren, wie eine Lebensmittelkultur der Vielfalt Beiträge für die wirtschaftliche und politische Weiterentwicklung Europas leistet und leisten kann. „Es sind Menschen, die dieses Erbe erarbeitet haben, bewahren und verteidigen und erforderlichenfalls auch weiterentwickeln“, so der Minister für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk. Hartmann Dippon baue auf seinem familiengeführten Schlossgut Hohenbeilstein seit fast 25 Jahren Wein nach kontrolliert ökologischen Richtlinien an. Er gelte als Vorreiter des Bioweinbaus im Lande und als Referenz für die gesamte Weinbranche. Dippon zeige größte Sorgfalt im Umgang mit der Natur und der Tradition ohne das Moderne und Zweckmäßige aus den Augen zu verlieren. Zudem habe er es verstanden, frühzeitig seine Leidenschaft und sein Verantwortungsbewusstsein für den biologischen Weinbau an die nächste Generation weiterzugeben.



IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS

1. Winzer / Winzerinnen

Ihre Abschlussprüfung im Winzerberuf haben im Regierungsbezirk Stuttgart 2018 absolviert:

Landkreis	Absolvent
Heilbronn:	Lena Betzien, Weinsberg
	Lisa-Marie Blatt, Brackenheim
	Joris Bongers, Bad Wimpfen
	Lukas Ellwanger, Remshalden
	Tobias Händel, Bönnigheim
	Jascha Langbehn, Möckmühl
	Luise Müller, Nordheim
Hohenlohe:	Felix Rieker, Leingarten
	Dominik Weisser, Gundelsheim
	Florian Mai, Bretzfeld-Unterheimbach
Ludwigsburg:	Matthias Pfisterer, Bretzfeld
	Lucas Bäuerle, Vaihingen-Enz
	Danny Bruker, Großbottwar
	Felicitas Lawnik, Hessigheim
Stadt Stuttgart:	Bernhard Mödinger, Schorndorf
	Stephanie Türk, Stuttgart

2. Weinbautechniker / Weinbautechnikerinnen

Absolventen der Technikerschule Weinsberg / LVWO 2018

23 Techniker/Technikerinnen für Weinbau und Önologie haben an der Weinbauschule in Weinsberg ihre Zeugnisse entgegen genommen.

3. Küfermeister

Küfermeister der LVWO Weinsberg 2018

13 neue Küfermeister wurden verabschiedet und haben ihren Meisterbrief entgegen genommen.

X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG

Tätigkeitsbericht Qualitätsweinprüfung 2018

Magdalena Dreisiebner, LVWO Weinsberg

Anzahl der Anstellungen und der geprüften Weine 2018

Im Jahr 2018 stellten 494 Weingüter/Selbstvermarkter, 31 Genossenschaften, 18 Erzeugergemeinschaften, 36 Kellereien mit Betriebssitz in Württemberg und 10 Kellereien, die ihren Betriebssitz außerhalb Württembergs haben, insgesamt 11.394 Weine zur amtlichen Qualitätsweinprüfung an. Die amtliche Prüfungsnummer erhielten 10.857 Weine mit einer Menge von 82,9 Mio. Liter. Die Anzahl und Menge der Anstellungen ist in den letzten Jahren stark rückläufig. Es ist ebenso eine Abnahme der Betriebe, die Wein zur Qualitätsweinprüfung anstellen erkennbar. Rund 4 Mio. Liter Wein weniger wurden 2018 im Vergleich zu 2017 geprüft.

Tab. 1, Antragsarten:

Antragsart:	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Tankprobe	1.631	15,0	30.878.699	51,5
Teilfüllung	499	4,6	9.363.404	11,3
komplette Füllung	8.727	80,4	42.652.558	37,2
Summe Erstanstellungen	10.857	100	82.894.661	100

Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren nicht groß verändert. Rund die Hälfte der Menge wird als Tankprobe geprüft. Nach Anzahl der Anstellungen sind 80 % der Weine bereits komplett gefüllt.

Weinarten nach Menge

Nach Weinarten ergibt sich mengenmäßig folgende Verteilung:

Rotwein 57,6 % (2017: 59,5 %), Rotling 2,3 % (2017: 2,1 %), Rosé 6,4 % (2017: 5,5 %), Weißherbst 6,2 % (2017: 6,4 %), Blanc de Noir 2,6 % (2017: 2,2 %) und Weißwein 24,8 % (2017: 24,5 %).

Auch 2018 nahm der Anteil an Rotwein ab, dafür erhöhte sich die Menge an Roséweinen weiterhin.

Anzahl und Menge der geprüften Weine, geordnet nach Betriebsform

Die Weingärtnergenossenschaften liegen bei der Anzahl der Anstellungen bei einem Anteil von etwa 31 %, verfügen aber über einen Mengenanteil von über 70 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt etwa 17.000 Liter Wein. Die Weingüter / Selbstvermarkter sind bei der Anzahl der Anstellungen zwar mit 51 % vertreten, haben aber einen mengenmäßigen Anteil von lediglich 12 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt hier etwa 1700 Liter Wein.

Der Anteil an Weinen der Genossenschaften, sowohl nach Anzahl als auch nach Menge, hat im Vergleich zum letzten Jahr leicht zugenommen.

Tab. 2, Betriebsform:

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	634	5,8	4.933.305	6,0
Genossenschaften	3.420	31,5	58.255.951	70,3
Kellereien	1612	9,0	9.933.189	12,0
Weingüter/Selbstvermarkter	5.825	50,7	9.772.216	11,9
Gesamt	10.857	100	82.894.661	100

Verteilung der geprüften Weine, geordnet nach der Geschmacksart

Für die Weinmenge mit zugeteilter Prüfungsnummer nach den gesetzlich definierten Bezeichnungsmöglichkeiten hinsichtlich der Geschmacksarten, ergaben sich folgende Werte:

Tab. 3, Geschmacksarten

trocken	0 - 4 g/l Zucker	4.922.115	5,9%
trocken	über 4 g/l Zucker	16.854.934	20,3%
halbtrocken		21.513.744	26,0%
lieblich		36.389.635	43,9%
süß		3.214.233	3,9%

Der Anteil halbtrockener Weine ist weiterhin abnehmend. Liebliche Weine machen mittlerweile knapp 44 % der Menge aus. Süße Weine konnten nochmals um 0,3 % zulegen.

32 Qualitätsperlweine mit einer Menge von rund 245.000 Liter wurden 2017 zur Prüfung angestellt.

Menge der geprüften Weine, geordnet nach geografischer Angabe

Tab. 4, Geografische Angabe:

Geografische Angabe	Menge in Liter	Menge in %
Württemberg	50.435.377	60,84
Bereich	15.401	0,02
Gemeinde/Gemarkung	1.049.758	1,27
Großlage	16.934.356	20,43
Einzellage	14.459.769	17,44
Gesamt	82.894.661	100

Über 60 % der Menge wurde 2018 als „Württemberger Wein“ ohne nähere geografische Angabe beantragt und geprüft. Der Gebrauch der Lagen (sowohl Einzel- als auch Großlagen) nehmen auch weiterhin ab. Die Angabe des Bereiches und der Gemeinden / Gemarkungen spielen in Württemberg keine Rolle.

Anzahl und Menge der geprüften Sekte

Im Berichtsjahr wurden 387 Sekte mit einer Gesamtmenge von rund 1,1 Mio. Liter geprüft. Die Genossenschaften lieferten mit 33 % der Anstellungen 62 % der Menge. Knapp die Hälfte der angestellten Sekte stammten von Weingütern - dies sind lediglich 18 % der Menge.

Tab. 5, Sekt nach Betriebsform:

Betriebsform	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	72	18,6	124.527	10,7
Genossenschaften	126	32,6	719.266	62,3
Kellereien	13	3,3	105.994	9,2
Weingüter/Selbstvermarkter	176	45,5	205.047	17,8
Gesamt	387	100	1.154.834	100

Tab. 6, Sekt nach Geschmacksarten:

Geschmack	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
naturherb / brut nature	11	2,80	10.110	0,90
extra herb / extra brut	11	2,80	30.673	2,70
herb / brut	135	34,90	269.522	23,30
extra trocken / extra dry	37	9,60	102.237	8,90
trocken / dry	187	48,30	733.415	63,50
halbtrocken	6	1,60	8.877	0,80
Gesamt	387	100,00	1.154.834	100,00

Trockener Sekt hat nach Menge (63 %) und Anzahl (48%) der Anstellungen weiter zugenommen. An 2. Stelle steht Sekt im Geschmacksbereich brut.

Tab. 7, Sekt nach Farbe:

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
weiß	223	57,62	790.303	68,43
blanc de noir	33	8,53	72.345	6,27
rosé	89	23,00	231.855	20,08
Weißherbst	29	7,49	27.442	2,38
Sekt aus Schillerwein	3	0,78	2.394	0,21
rot	10	2,58	30.495	2,64
Gesamt	387	100,00	1.154.834	100,00

Der Anteil weißweinfarbener Sekte (weiß und blanc de noir) ist 2018 leicht gesunken, dominiert jedoch mit 66 % der Anzahl der Anstellungen und rund dreiviertel der Menge.

231 Sekte stammten aus klassischer Flaschengärung, was rund 20 % der Menge ausmacht. Wie die Jahre zuvor war auch 2018 über die Hälfte der Menge (58%) durch Tankgärung hergestellt.

Stellvertretend für seine Mitglieder beklagt der

Weinbauverband Württemberg im Jahr 2018 den Tod von

Fritz Hessentaler, Öhringen-Michelbach

Träger der Goldenen Ehrennadel

Ewald Bayer, Untergruppenbach

Träger der Goldenen Ehrennadel

Ernst Maurer, Neuenstein-Obersöllbach

Träger der Goldenen Ehrennadel

Wahl der Württemberger Weinkönigin 2018/2019 in Neckarwestheim



Ehrenpreisvergabe Volksbank Heilbronn



Mitgliederversammlung 2018



ProWein Düsseldorf





Weinbauverband Württemberg e. V.
Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel. 07134 52797-0 · Fax 07134 52797-19
E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de